



# **Offene Jugendarbeit, Prävention und Polizei**

**Vorschlag für eine Haltung gegenüber einer Kooperation  
von Offener und polizeilicher Jugendarbeit**

Bachelorarbeit  
**Simon Durscher**

Bachelorstudiengang  
Zürich, Herbstsemester 2015

## Abstract

Jugendkriminalität sorgt oft für mediale Aufmerksamkeit. Daraus hervorgegangene Forderungen nach Prävention haben Offene und polizeiliche Jugendarbeit einander näher gebracht, was innerhalb ersterer nicht unumstritten sind. Mit der vorliegenden Arbeit soll ein Beitrag zu diesem Diskurs geleistet und die Frage beantwortet werden, mit welcher Haltung die Offene Jugendarbeit einer Kooperation mit der Polizei begegnen kann. Eine systemtheoretische Betrachtung von Prävention, Erkenntnisse aus der Präventionsforschung sowie Wissen über Jugendkriminalität werden dafür zu den Rahmenbedingungen von Offener Jugendarbeit und Polizei in Bezug gesetzt. Dabei zeigt sich, dass Prävention ein vielfältiger und in der Sozialen Arbeit umstrittener Begriff ist, während die Prävention von dissozialem Verhalten in vergangener Zeit deutliche Fortschritte erzielt hat. Dieser Sachverhalt wird ergänzt um die Feststellung, dass eine Zunahme von Jugendkriminalität von den Medien zwar suggeriert wird, sich empirisch aber nicht bestätigen lässt. Normabweichungen sind Teil einer gewöhnlichen Jugendphase, deren Verhinderung sich die Offene Jugendarbeit nicht zum Ziel machen darf. Die Offene Jugendarbeit muss ihr Verständnis vom Begriff der Prävention präzisieren und sich gegenüber einer Kooperation mit der Polizei entsprechend positionieren.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abstract</b>	<b>2</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>4</b>
1.1 Fragestellung und Problemherleitung . . . . .	4
1.2 Thematische Eingrenzung . . . . .	5
1.3 Methodisches Vorgehen . . . . .	6
<b>2 Prävention</b>	<b>8</b>
2.1 Herkömmliche Begriffe . . . . .	9
2.2 Prävention aus Sicht der soziologischen Systemtheorie . . . . .	10
2.2.1 Systemtheoretische Grundlagen . . . . .	11
2.2.2 Prävention und Behandlung . . . . .	13
2.2.3 Probleme, Einflussfaktoren und Komplexität . . . . .	14
2.3 Prävention und Wirksamkeit . . . . .	16
2.4 Kritik an der Prävention . . . . .	18
<b>3 Offene Jugendarbeit</b>	<b>20</b>
3.1 Rahmenbedingungen der Offenen Jugendarbeit . . . . .	20
3.2 Professionsverständnis der Sozialen Arbeit . . . . .	23
3.3 Prävention in der Offenen Jugendarbeit . . . . .	24
3.3.1 Prävention in der Praxis . . . . .	25
3.3.2 Prävention in der Theorie . . . . .	28
<b>4 Jugendkriminalität, Prävention und Polizei</b>	<b>32</b>
4.1 Jugendkriminalität . . . . .	32
4.2 Prävention von Jugendkriminalität . . . . .	34
4.3 Polizei als Akteurin in der Kriminalprävention . . . . .	38
4.3.1 Jugendsachbearbeitung und Jugendkontaktarbeit . . . . .	39
4.3.2 Arbeitsformen der polizeilichen Jugendarbeit . . . . .	40
4.3.3 Polizeiliche Jugendarbeit in der Stadt Zürich . . . . .	41
<b>5 Offene und polizeiliche Jugendarbeit in Kooperation</b>	<b>43</b>
5.1 Vernetzung als gemeinsamer Nenner . . . . .	44
5.2 Parteilichkeit als Unterschied und Grenze . . . . .	45
<b>6 Mögliche Haltungen für die Offene Jugendarbeit</b>	<b>48</b>
6.1 Haltung gegenüber dem Begriff der Prävention . . . . .	48
6.2 Haltung gegenüber einer Kooperation mit der Polizei . . . . .	53
<b>7 Fazit</b>	<b>59</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>62</b>
<b>Abbildungsverzeichnis</b>	<b>68</b>

# 1 Einleitung

„30'000 Unterschriften gegen Jugendkriminalität“ (Blick, 2007) titelte eine Schweizer Tageszeitung vor einigen Jahren etwas reisserisch, als wäre Kriminalität mit einer Gesetzesänderung beizukommen, wenn sie ja per se bereits verboten ist. Sowohl Prävention als auch Jugendkriminalität sind Begriffe, die in der medialen Öffentlichkeit eine hohe Aufmerksamkeit geniessen. Medienberichte generieren regelmässig das Bild, Jugendkriminalität habe kontinuierlich zugenommen und sei brutaler geworden, womit der Ruf nach Prävention immer lauter wird. Diese genießt dadurch einen hohen Stellenwert, denn „weil es alle machen“ (Schiewek, 2010, S. 163), wäre ein Verzicht auf sie besonders begründenswert.

Die Offene Jugendarbeit und die Polizei sind zwei Institutionen, die im Kontext von Jugend und Jugendkriminalität eine wesentliche Rolle spielen und sich zunehmend näherkommen. Der Offenen Jugendarbeit wird häufig eine präventive Rolle oder zumindest eine solche Wirkung zugeschrieben, wobei der Begriff der Prävention innerhalb ihres theoretischen Diskurses umstritten ist und kritisiert wird. Die Polizei ihrerseits hat den Auftrag, (Jugend-)Kriminalität zu verhindern, und setzt darum vermehrt auf Prävention. Viele kantonale und städtische Polizeidepartemente in der Schweiz verfügen über einen Jugenddienst oder eine Präventionsabteilung. In diesem Kontext kommt es zunehmend zu Kooperationen zwischen Offener und polizeilicher Jugendarbeit, was jedoch innerhalb ersterer nicht nur unkritisch zur Kenntnis genommen wird.

## 1.1 Fragestellung und Problemherleitung

Die vorliegende Arbeit versucht, diese Konstellation theoretisch zu betrachten und zu erklären und damit der Hauptfrage nachzugehen, mit welcher Haltung die Offene Jugendarbeit einer solchen Zusammenarbeit begegnen kann. Die Beantwortung der Hauptfrage bringt mehrere Unterfragen mit sich: Was ist Prävention, wie wird sie definiert und wie kann sie theoretisch beschrieben werden? Welche Aufträge haben Offene und polizeiliche Jugendarbeit, an welche Rahmenbedingungen sind sie gebunden und welches Verständnis haben sie von Prävention? Was ist unter Jugendkriminalität zu verstehen und wie wird versucht, diese zu verhindern? Welche

Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen zwischen den beiden Akteurinnen?

Diese Theoriearbeit verfolgt das Ziel, Professionellen der Offenen Jugendarbeit einen Überblick über die drei Begriffe Offene Jugendarbeit, Prävention und Polizei zu verschaffen, und sie in einer professionellen Haltung gegenüber solchen Kooperationen zu unterstützen. Denn die beiden Akteurinnen scheinen doch ziemlich unterschiedlich zu sein und ein gemeinsames Handeln mag auf den ersten Blick erstaunen oder gar irritieren. Die Polizei, mit dem Gewaltmonopol des Staates beauftragt, ist nicht gerade diejenige Institution, mit welcher Jugendliche bevorzugt in Kontakt treten. Dennoch geschieht dies nicht selten, wenn auch meistens nicht auf freiwillige Initiative der Heranwachsenden. Der Wandel der Zeit wird besonders deutlich, wenn man sich an die Zürcher Jugendunruhen in den 1980er-Jahren erinnert, als eine solche Kooperation wohl unvorstellbar war.

Seither jedoch haben sich sowohl die Offene Jugendarbeit als auch die Polizei verändert, und eine Zusammenarbeit der beiden Institutionen ist nicht mehr besonders aussergewöhnlich. Dennoch bringt sie gewisse Spannungen mit sich. Es wird deshalb versucht, einen konstruktiven und praxisnahen Beitrag zu den beiden Debatten „Offene Jugendarbeit und Prävention“ sowie „Offene Jugendarbeit und Polizei“ zu liefern.

## **1.2 Thematische Eingrenzung**

Die vorliegende Bachelorarbeit fokussiert die Begriffe Offene Jugendarbeit, Prävention und Polizei und beleuchtet diejenigen Sachverhalte, die relevant sind, um die weiter oben aufgeführten Fragen zu beantworten. Sie vertieft also nicht die verschiedenen Arbeitsbereiche, Methoden oder mögliche andere Kooperationen der Offenen Jugendarbeit. Ebenso wenig geht sie auf Prävention ein, wenn diese Sucht, Armut, Krankheit oder andere Probleme zu verhindern versucht. Zudem wird davon ausgegangen, dass es Jugendkriminalität gibt, ohne mögliche Erklärungsansätze zu erläutern oder der Frage nachzugehen, ob diese zugenommen hat oder brutaler geworden ist. Die Arbeit weist keine Statistiken auf und hat vor allem eines nicht zum Ziel, nämlich der Frage nachzugehen, wie Prävention in der Offenen Jugendarbeit gestaltet werden kann. Sie befindet sich also nur auf derjenigen Ebene, auf der die verschiedenen Aufträge, Rollen und Sichtweisen bezüglich der Prävention auf-

einandertreffen. Beispiele aus der Praxis werden an verschiedenen Stellen erwähnt. Diese dienen der Illustration und dem besseren Verständnis der Arbeit, haben allerdings keinen repräsentativen Charakter. Wo möglich versucht die Arbeit stets, die Sachverhalte auf die Schweiz, genauer auf den Raum Zürich, zu beschränken.

Wie so oft aber ist die Forschung sowohl bezüglich der Sozialen Arbeit als auch der Polizeiwissenschaft in Deutschland weiter fortgeschritten als in der Schweiz und liefert mehr Literatur für die Beantwortung der vorliegenden Fragestellung. So konnte nicht auf die Verwendung von Werken verzichtet werden, die sich bezüglich der polizeilichen Jugendarbeit auf die Situation in Deutschland beziehen. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass in der deutschen Literatur oft der Begriff der Jugendhilfe gebraucht wird. Offene Jugendarbeit wird gemäss deutschem Recht als Leistung<sup>1</sup> und Schwerpunkt<sup>2</sup> der Jugendhilfe verstanden, weshalb die Begriffe hier synonym verwendet und entsprechend paraphrasiert wurden.

### 1.3 Methodisches Vorgehen

Die Einleitung verzichtet auf eine Auflistung und Definition der für die Arbeit relevanten Begriffe, da diese nach und nach eingeführt werden. In einem ersten Schritt wird derjenige der Prävention beleuchtet. Es wird aufgezeigt, wie die gängigen Definitionen der Prävention lauten und verwendet werden. Eine Betrachtung aus systemtheoretischer Perspektive hilft, Prävention genauer verstehen und die herkömmlichen Begriffe besser einordnen zu können. Zudem wird erläutert, wie es um die Erforschung der Prävention steht und welche Kritik ihr gegenüber geäussert wird.

Gegenstand des zweiten Schrittes sind die Offene Jugendarbeit, deren Rahmenbedingungen und ihre strukturelle Beschaffenheit in der Schweiz. Es wird ausgeführt, welches Professionsverständnis die Soziale Arbeit hat und wie Prävention in der Offenen Jugendarbeit diskutiert wird.

Danach wird auf das Phänomen der Jugendkriminalität, die Kriminalprävention und die Polizei als Akteurin eingegangen. Anschliessend können in einer Gegenüberstellung von Offener Jugendarbeit und Polizei die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgezeigt werden. Aus den bis dahin gewonnenen Erkenntnissen werden

---

<sup>1</sup>§ 2 Art. 2 SGB VIII (Deutsches Sozialgesetzbuch vom 11. September 2012)

<sup>2</sup>§ 11 Art. 2 SGB VIII

daraufhin mögliche Haltungen für die Offene Jugendarbeit gegenüber dem Begriff der Prävention und einer Kooperation mit der Polizei abgeleitet.

Im Fazit werden abschliessend die wichtigsten Erkenntnisse zusammengefasst und die vorliegende Arbeit kritisch gewürdigt.

## 2 Prävention

Prävention ist ein Sammelbegriff für Massnahmen, die das Ziel haben, unerwünschte Ereignisse zu verhindern (Wohlgemuth, 2009, S. 21). Legnaro (2014, S. 19-20) versteht diesen Terminus als weder modernes noch spätmodernes Phänomen und verweist dabei auf die Geschichte des biblischen Josef und dessen Kornspeicher als Beispiel für zweckmässige und auf Vorsorge ausgerichtete Politik. Neu ist nach seinem Verständnis allerdings die heutige Gestalt der individualisierten Prävention, die vom Staate empfohlen, aber vom Individuum zum eigenen Nutzen und in eigener Verantwortung in Anspruch genommen wird. Die Gründe für diese Entwicklung verortet er in der zunehmend aktivierenden Entwicklung des Sozialstaates, der im Rahmen seiner Vorstellungen von Eigenverantwortung das Individuum verantwortlich und haftbar für das Eintreten angenehmer und unangenehmer Lebensereignisse macht. Dieses Prinzip lässt sich laut Singelstein (2014, S. 41) in vielen Bereichen der Gesellschaft beobachten, so beispielsweise in der Gesundheitspolitik zur Verhinderung von Krankheiten oder im Bildungswesen zur Sicherstellung bestmöglicher Chancen auf dem Arbeitsmarkt.

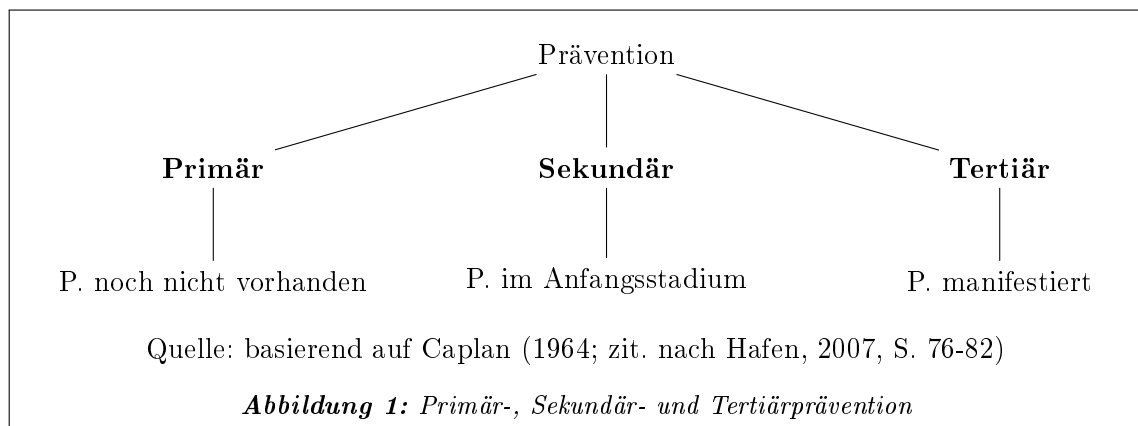
Auch Hafén (2007, S. 106-130) ist der Ansicht, dass die Idee, Problemen vorzubeugen, in der Gesellschaft äusserst beliebt ist. Zwar ist der Versuch, Krankheiten zu verhindern, keineswegs ein neues Phänomen, sondern schon seit über 2000 Jahren regelmässig dokumentiert worden. Neu ist hingegen die karriereartige Entwicklung, die die Prävention seit den 1960er-Jahren gemacht hat. Einen Grund dafür sieht Hafén in der medialen Präsenz der Prävention, durch welche die zu verhindernden Phänomene als Problem laufend rekonstruiert werden. So vermutet er, dass Prävention auch die Funktion hat, die Gesellschaft zu beruhigen. Als Ursprung dieses Phänomens sieht er die 1968er-Bewegung, durch die der Drogenkonsum stark anstieg und von den Massenmedien als Problem konstruiert wurde. Dieses Problem nahm die Öffentlichkeit nicht nur aus Besorgnis über die Gesundheit, sondern auch über den sozialen und politischen Protest wahr. Infolgedessen wurde zunehmend versucht, die Jugend vom Konsum illegaler Substanzen abzuhalten. Die daraus entstehenden und sich differenzierenden Präventionsversuche wurden immer wieder neu definiert und weiteten sich dann auf andere unerwünschte Phänomene aus.



## 2.1 Herkömmliche Begriffe

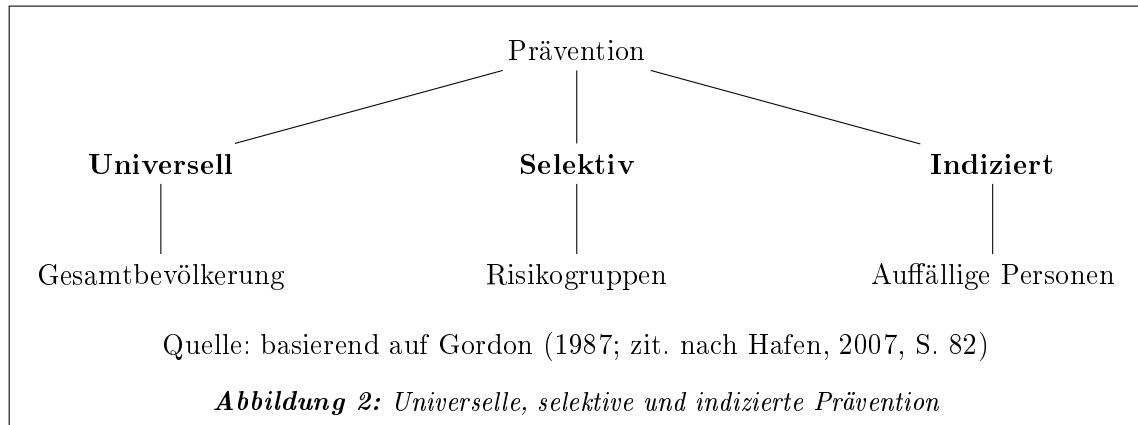
Der Begriff Prävention hat seinen etymologischen Ursprung im lateinischen Wort *praevenire*, was auf Deutsch zuvorkommen, verhindern bedeutet (Pons, 2015). Duden (2015) schlägt als Synonyme die Begriffe Prophylaxe, Vorbeugung und Vorsorge vor.

Es existieren zahlreiche verschiedene Bedeutungen und Verwendungsformen dieses Begriffs (Wohlgemuth, 2009, S. 20-26), dessen erste Strukturierungen auf Caplan (1964; zit. nach Hafen, 2007, S. 76-82) zurückgeführt werden. Er klassifizierte Massnahmen zur Verhinderung von psychischen Störungen und unterschied dabei, auf den zeitlichen Verlauf einer Krankheit Bezug nehmend, zwischen primärer, sekundärer und tertiärer Prävention (siehe Abbildung 1). Primäre Prävention wird demnach als Massnahme für alle Mitglieder einer Bevölkerungsgruppe verstanden und versucht, ein Problem zu verhindern, bevor es aufgetreten ist. Sekundäre Prävention möchte die Rate von diagnostizierten Fällen reduzieren, indem entweder eine zukünftige Krankheit verhindert oder eine bestehende möglichst früh erkannt und behandelt wird. Tertiäre Prävention hat zum Ziel, Folgeproblemen einer bestehenden Krankheit vorzubeugen.



Eine andere Strukturierung wurde von Gordon (1987; zit. nach Hafen, 2007, S. 82) vorgeschlagen und unterscheidet zwischen universeller, selektiver und indizierter Prävention (siehe Abbildung 2 auf S. 10). Dabei wird zwischen den Zielgruppen der Massnahmen unterschieden, wobei sich universelle Prävention an die Gesamtbevölkerung richtet, ohne dass diese bestimmte Risikofaktoren aufweist. Selektive Prävention fokussiert dagegen Risikogruppen, also Teile der Bevölkerung, welche

Risikofaktoren für die Entwicklung eines bestimmten Problems aufweisen. Indizierte Prävention wendet sich an Personen, bei denen bereits Anzeichen des zu verhindernden Problems erkennbar sind oder dieses in einem frühen Stadium diagnostiziert werden konnte.



Wettstein (o. J., S. 2) verweist zudem auf die Unterscheidungen von Verhaltens- und Verhältnisprävention. Verhaltensprävention hat die Änderung des Verhaltens einer Person zur Absicht, während Verhältnisprävention darauf abzielt, die Lebensbedingungen und Strukturen im Umfeld eines Individuums so zu beeinflussen, dass negative Entwicklungen verhindert werden können.

Eine weitere Unterscheidung, diejenige zwischen General- und Spezialprävention, hat ihren Ursprung in der Strafrechtstheorie (KrimLEX, 2015). So hat positive Generalprävention die Funktion, durch Bestrafung die Rechtstreue der Bevölkerung zu festigen, während negative Generalprävention durch Abschreckung das Ziel verfolgt, Menschen von Straftaten abzuhalten. Spezialprävention hat demgegenüber die Absicht, eine Person vor weiteren Straftaten abzuhalten, indem sie dies entweder positiv durch Besserung oder negativ durch Sicherung einer straffällig gewordenen Person zu erreichen versucht.

## 2.2 Prävention aus Sicht der soziologischen Systemtheorie

Hafen (2010, S. 387-388) hat mit seiner systemtheoretisch inspirierten Grundlagentarbeit als Erster den Versuch gemacht, Prävention theoretisch zu beschreiben. Die Arbeit von Hafen wurde geleitet durch die Fragen, wie es zur Popularität von Prävention gekommen ist, ob bei der Mannigfaltigkeit verschiedener Präventionsbereiche ähnliche oder identische Aspekte zu finden sind, wie die moderne Gesellschaft

Prävention konstruiert, welche Unterscheidungen sie dafür gebraucht und wie sie einzelne Massnahmen gestaltet und begründet.

Es sollen im Folgenden die für das Verständnis der vorliegenden Arbeit notwendigen Grundkenntnisse vorgestellt werden. Es besteht allerdings nicht die Absicht, die Systemtheorie vertieft zu betrachten.

Die soziologische Systemtheorie wurde insbesondere durch den Soziologen Niklas Luhmann weiterentwickelt und bietet gemäss Hafén (2010, S. 389) eine grosse Sammlung an Begriffen und Aussagen, die sich äusserst gut eignen, um das Praxisfeld der Prävention zu erfassen. Hafén beruft sich dabei auf unzählige Werke, von denen nur schon über zwanzig allein von Luhmann verfasst wurden, der zum Abstraktionsgrad seiner Arbeit selber meint, sie sei „eine Zumutung für den Leser“ (Luhmann, 1994, S. 13). Es wäre aus diesem Grund kaum machbar, die Erkenntnisse von Hafén lesbar zusammenzufassen, wenn alle Stellen sekundär zitiert würden, an denen er sich auf Luhmann oder andere Autorinnen und Autoren bezieht. Es wurde deshalb versucht, ausschliesslich Haféns Erkenntnisse so kurz und prägnant wie möglich zusammenzufassen und nur diejenigen zu erwähnen, die für das Verständnis der vorliegenden Arbeit relevant sind. Weiterführende Literaturhinweise können in den hier verwendeten Werken nachgelesen werden.

### **2.2.1 Systemtheoretische Grundlagen**

„Systemtheoretische Grundlagen“ bedeutet hier, die minimal notwendigen Begriffe einzuführen, die für das weitere Verständnis erwähnt werden müssen. Wichtig scheint vorerst zu klären, was Menschen aus Sicht der soziologischen Systemtheorie sind (Kleve, 2009):

[Menschen] sind zuallererst lebende und mit Bewusstsein ausgestattete psychische Systeme, deren Erkenntnisse und Handlungen von den kognitiven Prozessen des Nervensystems koordiniert werden. Ausserdem sind [sie] in soziale Systeme inkludiert ...<sup>3</sup> (S. 40)

Die soziologische Systemtheorie trennt nun soziale Systeme konsequent von den psychischen Systemen (Hafén, 2007, S. 11) und geht davon aus, dass der Operationsmodus sozialer und psychischer Systeme die Beobachtung ist (Hafén, 2005, S.

---

<sup>3</sup>Im Original bezieht sich Kleve nicht auf Menschen, sondern auf „Sozialarbeiter und ihre Klienten“. Das Zitat wurde durch d. Verf. entsprechend geändert in der Überzeugung, dass dies dem Inhalt keinen Abbruch tut. Die Änderungen wurden durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

2). Das psychische System kann als Einheit von Bewusstsein und Unbewusstsein verstanden werden und realisiert seine Beobachtungen in Form von Gedanken und Vorstellungen, während soziale Systeme ihre Beobachtungen in Form von Kommunikation realisieren (Hafen, 2007, S. 11-12).

Alle beobachtenden Systeme reproduzieren und organisieren sich selbst und bilden damit jeweils eigene Strukturen aus (Hafen, 2005, S. 2). Das bedeutet, dass sie in Eigenregie bestimmen, welche Informationen aus ihrer Umwelt sie wie verarbeiten. Dafür verwendet die soziologische Systemtheorie den Begriff der operativen Geschlossenheit. Damit ist gemeint, dass von aussen nicht direkt auf ein psychisches System zugegriffen werden kann. Das hat zur Folge, dass durch Kommunikation keine Informationen direkt übermittelt werden können, weshalb man auf die Metakommunikation angewiesen ist, um Missverständnisse vermeiden zu können (Hafen, 2007, S. 11-12).

Es ist also nicht möglich, einen Gedanken in das Bewusstsein eines anderen Menschen hinein zu denken, da in psychischen Systemen Wahrnehmungen und Gedanken jeweils auf eigene und spezifische Weise ausgewählt und miteinander verknüpft werden. Jedes psychische System bildet seine eigene Strukturen aus. Somit unterscheiden sich die psychischen Operationen des einen Menschen immer von den psychischen Operationen eines anderen Menschen (Hafen, 2011, S. 54-55).

Um dies zu illustrieren, kann ein Informationsanlass der Suchtprävention als fiktives Beispiel dienen, in dem einer Gruppe von Jugendlichen erklärt wird, welche Gefahren der Konsum von LSD mit sich bringen kann. Die Präventionsfachleute können nun nicht davon ausgehen, dass die psychischen Systeme der Jugendlichen die Botschaften alle gleich aufnehmen und verarbeiten. Beispielsweise können die Informationen dazu führen, dass die Jugendlichen...

- ... LSD nie probieren möchten, weil sie die Risiken nicht eingehen möchten.
- ... LSD nie probieren möchten, weil sie das vorher schon nicht wollten und der Informationsanlass bei ihnen nichts bewirkt hat.
- ... LSD unbedingt probieren möchten, weil sie das vorher schon wollten und der Informationsanlass bei ihnen nichts bewirkt hat.
- ... LSD sehr bewusst probieren, weil sie die Substanz nun besser einschätzen und sich angstfrei darauf einlassen können.
- ... LSD weiterhin konsumieren, weil sie dies schon zuvor taten und der Informationsanlass sie darin bestärkt hat.

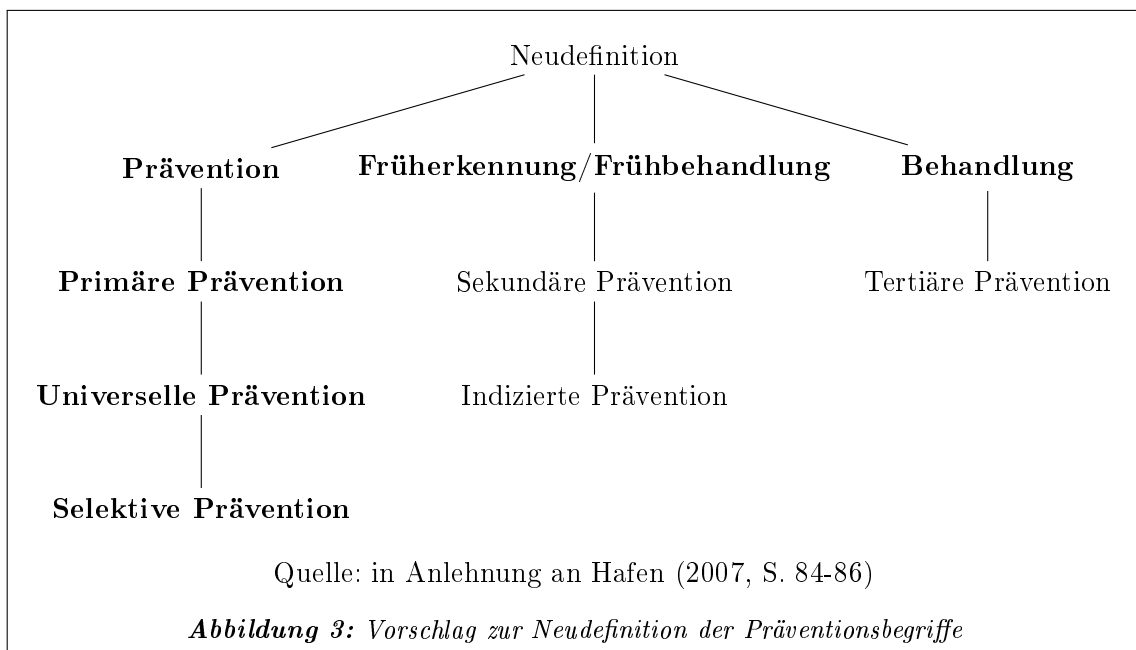
## 2.2.2 Prävention und Behandlung

Die Prävention sieht sich nach Hafen (2010, S. 392-394) mit der paradoxen Aufgabe konfrontiert, eine erwünschte Gegenwart, in der die zu verhindernden Probleme noch nicht existieren, so zu beeinflussen, dass sie sich nicht verändert. Um zu verstehen, was Prävention ist, kann der Blick darauf gerichtet werden, was Prävention nicht ist, nämlich auf die Behandlung. Denn Prävention will etwas Kommendes verhindern, während Behandlung etwas Bestehendes verändern möchte. Da aber eine Behandlung immer auch das Ziel verfolgen kann, eine weitere Verschlimmerung eines Problems zu verhindern, schliessen sich Prävention und Behandlung nicht gegenseitig aus, sondern bedingen sich wechselseitig. Eine klare Trennung zwischen Prävention und Behandlung ist demnach nur möglich, wenn deklariert wird, worauf genau sich eine Massnahme bezieht. Jede Prävention umfasst also behandelnde Aspekte und jede Behandlung beinhaltet präventive Aspekte (Hafen, 2007, S. 83).

Als fiktives Beispiel kann ein Jugendtreff dienen, in dem ein Workshop für Gewaltprävention durchgeführt wird. Für alle Jugendlichen, die noch nie Gewalt ausgeübt haben, bedeutet dieser Workshop Prävention. Für diejenigen Jugendlichen aber, die bereits einmal gewalttätig geworden sind, kann der gleiche Workshop nun entweder als Prävention zukünftiger Gewaltanwendungen oder aber als Behandlung ihrer bereits vorhandenen Gewalttätigkeit bezeichnet werden. Es stellt sich stets die Frage, worauf genau sich die Massnahme bezieht. Ob eine Massnahme der Prävention oder der Behandlung zugeordnet wird, hängt von der Frage ab, ob das zugrunde liegende Problem bereits in Erscheinung getreten ist oder nicht.

Hafen (2007, S. 83) ist ausserdem der Ansicht, dass die herkömmlichen Begriffe die analytische Trennung von Prävention und Behandlung erschweren. Denn die Massnahme im erwähnten Beispiel kann für alle Jugendlichen unterschiedlich bezeichnet werden: Für diejenigen, die noch nie gewalttätig waren oder keine Anzeichen dafür aufzeigen, wäre der Workshop als Primärprävention oder als universelle Prävention zu bezeichnen. Für jene Jugendlichen, die aus statistischen Gründen einer Risikogruppe für Gewalttätigkeit zugeschrieben können, ist die Massnahme der selektiven Prävention zuzuordnen. Und für jene, bei denen bereits Anzeichen von Gewalttätigkeit festzustellen sind, wäre der Begriff der indizierten Prävention anzuwenden.

Hafen (2007, S. 84-86) schlägt somit eine Neustrukturierung der Begriffe vor (siehe Abbildung 3). Er verwendet nur noch die Begriffe Prävention und Behandlung und stellt die Früherkennung/Frühbehandlung dazwischen, die als diagnostische Massnahme zum Ziel hat, Anzeichen eines Problems im frühen Stadium zu erkennen und Massnahmen dagegen einzuleiten. Als Prävention wären demnach nur noch primäre Prävention, universelle Prävention und selektive Prävention zu bezeichnen. Denn beide Massnahmen möchten ein Problem verhindern, das noch nicht aufgetreten ist, und unterscheiden sich dabei lediglich in ihren Zielgruppen. Auf indizierte Prävention wird verzichtet, da diese der Früherkennung/Frühbehandlung entspricht. Ebenso fällt die Sekundärprävention weg, da sie sowohl primärpräventive Aspekte als auch Aspekte der Früherkennung beinhaltet. Die Tertiärprävention ist nach diesem Verständnis eindeutig der Behandlung zuzuordnen.



### 2.2.3 Probleme, Einflussfaktoren und Komplexität

Ein zu behandelndes Problem ist aus systemtheoretischer Perspektive stets sozial konstruiert (Hafen, 2007, S. 176-179). Das bedeutet nicht, dass ein Problem verharmlost werden kann, aber dass ein Phänomen je nach zeitlichem oder geografischem Kontext als problematisch oder unproblematisch bewertet wird. So ist beispielsweise der Alkoholismus erst seit der Moderne problembehaftet, während im Mittelalter regelmäßige Trunkenheit als gesundheitsfördernd empfohlen wurde. Zwischenzeitlich

hat der Alkoholkonsum verschiedene Stadien erlebt und wurde sowohl mit Sünde als auch mit Sucht in Verbindung gebracht. Noch heute gibt es sehr viele verschiedene Definitionen für den Begriff der Alkoholabhängigkeit, was die Ausgangslage für Suchtprävention entsprechend erschwert.

Prävention versucht laut Hafen (2007, S. 393-398) ihre Ziele zu erreichen, indem sie Schutzfaktoren fördert oder Risikofaktoren abschwächt. Für erfolgreiche Prävention müssen die Systeme dementsprechend beeinflusst werden. Dafür benötigt die Prävention eine Analyse der Einflussfaktoren. Diese sieht sich aber mit dem Problem konfrontiert, dass Einflussfaktoren stets auch von anderen Faktoren beeinflusst werden, wodurch schon wenige Faktoren zu einer immensen Komplexität führen. Die Einflussfaktoren von Problemen sind zudem auf allen Ebenen menschlichen Lebens zu finden, also im Körper, in der Psyche, in der physikalisch-materiellen und der biologischen Umwelt, was die Komplexität entsprechend erhöht.

Aufgrund der Komplexität und der operativen Geschlossenheit der Systeme ist eine direkte Kausalität nur in Ausnahmefällen möglich, weshalb die Prävention hauptsächlich darauf angewiesen ist, Auslösekausalitäten zu schaffen (Hafen, 2011, S. 56). Das bedeutet, dass Prävention nicht direkt etwas verändern, dass sie aber etwas bewirken kann (Hafen, 2010):

Sobald Zeit zwischen dem Präventionsanlass und der beobachteten Reaktion des Systems ins Spiel kommt, kann nur von Auslösekausalität gesprochen werden, und dann muss immer damit gerechnet werden, dass das System auch durch andere Interventionsversuche . . . beeinflusst wird. (S. 399)

Nach einer Intervention ist ein System also unzähligen weiteren Beeinflussungsversuchen ausgesetzt, worin auch der Grund liegt, dass die Nachhaltigkeit von Wirkungen im Sinne eines längerfristigen Entfaltens eher gering ist (Hafen, 2011, S. 59). Dazu kommt, dass die Zukunft operativ nicht erreichbar ist: „Alles, was geschieht, geschieht im Moment, und das gilt auch für alles, was je geschehen ist oder geschehen wird“ (Hafen, 2011, S. 21-22). Prävention kann trotz ihres in die Zukunft gerichteten Blicks nur in der Gegenwart operieren (Hafen, 2005, S. 4).

Prävention steht also vor einer grossen Herausforderung, die es notwendig macht, „Massnahmen so umsichtig und professionell wie immer möglich zu gestalten“ (Hafen, 2010, S. 407), nicht zuletzt deshalb, weil Interventionen auch unerwünschte

Nebeneffekte haben können. Dies kann anhand einiger simplen Beispiele aus der situativen Kriminalprävention<sup>4</sup> illustriert werden (Lüdemann & Ohlemacher, 2002, S. 137-139). So haben Hinweisschilder, die vor Taschendiebstählen warnen sollten, diese Taten sogar gefördert. Denn die delinquenten Personen konnten beobachten, welche Taschen die Passantinnen und Passanten kontrollierten, als sie auf das Schild aufmerksam wurden. Auch können Delikte räumlich verlagert werden, wie das in New York der Fall war. Als in den öffentlichen Bussen genau passendes Fahrgeld eingeführt wurde, nahmen die Raubüberfälle in den Bussen zwar ab, stiegen dafür in der U-Bahn an. Gleichzeitig kann es zu erwünschten Effekten in Bereichen kommen, in denen keine Massnahmen getroffen wurden. Als auf einigen Universitatsparkplatzen Uberwachungskameras angebracht wurden, nahmen die Autodiebstahle auch auf anderen Parkplatzen ab, auf denen keine Kameras installiert worden waren.

### 2.3 Prevention und Wirksamkeit

Schiewek (2010, S. 167) sieht in der Frage, was Prevention bewirkt, ihre besondere Eigenart, weil sie insbesondere dann unsichtbar bleibt, wenn sie erfolgreich ist. Oder wie es Dollinger (2006) formuliert:

Prevention erfolgt, wenn ein Problem noch nicht oder noch nicht im erwartbaren Umfang aufgetreten ist. Daraus ergeben sich mehrere Besonderheiten: So ist Prevention schwer mess- und evaluierbar, da im Idealfall etwas nicht auftritt. Der Prevenierende muss glaubhaft machen, dass ohne sein Handeln ein Ungluck aufgetreten ware oder dessen nicht zu verhinderndes Auftreten ein negativeres Ausmass angenommen hatte. (S. 147)

Eines der grossten methodologischen Probleme des Wirkungsnachweises von Preventionsmassnahmen besteht gemass Uhl (1998; zit. nach Hafen, 2007, S. 153) im Vermischen von unterschiedlichen Variablen. Dietsch und Gloss (2005, S. 136-137) illustrieren dies am Beispiel der Verkehrsunfallverhutung. So ist es nicht moglich nachzuweisen, wie viele Todesfalle auf dem Schulweg dadurch verhindert werden, dass Verkehrserzieherinnen und Verkehrserzieher institutionalisiert werden. Dafur musste erstens sicher prognostiziert werden konnen, wie viele Unfalle sich ohne sie ereignen wurden, und durften zweitens keine weiteren Massnahmen ergriffen werden, um solche Unfalle zu verhindern.

---

<sup>4</sup>Fur die Definition von situativer Kriminalprevention siehe Kapitel 4.3.



Die Komplexität dieses Beispiels ist allerdings noch nicht vollständig: So müsste zusätzlich sichergestellt werden, dass sich während längerer Zeit an allen Tagen immer genau gleich viele Kinder auf dem Schulweg befinden, diese täglich zur selben Zeit in kontinuierlicher Frequenz den Zebrastreifen überqueren und ausserdem die Anzahl der sich auf der Strasse befindenden Fahrzeuge konstant bleibt. Diese Komplexität wäre um viele Faktoren erweiterbar. Es wäre somit nur unter utopischen Rahmenbedingungen möglich, einen kausalen Effektivitätsnachweis über die direkte Wirkung einer Massnahme zu erbringen (Dietsch & Gloss, 2005, S. 136).

Zudem wäre ein solches Experiment vermutlich auch ethisch höchst fragwürdig, denn gleichzeitig bräuchte es hierfür wohl eine Kontrollgruppe, in der die Kinder nicht von Verkehrserzieherinnen und Verkehrserziehern unterstützt werden. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Wirkung von Präventionsmassnahmen überhaupt nicht evaluiert werden kann. So wäre es in diesem Beispiel möglich zu überprüfen, welche Inhalte den Kindern vermittelt wurden, welche davon sie sich wie lange merken konnten und ob sie diese auch in ihrem Verhalten umsetzen können (Dietsch & Gloss, 2005, S. 136-137).

Wenn also das Erfassen der Wirkung einer Massnahme auf das definierte Ziel nicht möglich ist, kann die Wirkung des bearbeiteten Einflussfaktors erfasst werden (Hafen, 2007, S. 158-159). Gemäss Eisner, Ribeaud, Jünger und Meidert (2007, S. 13-14) ist allerdings bei vielen Präventionsmassnahmen noch wenig darüber bekannt, ob sie die gewünschten Effekte erzielen. Sie verweisen auf eine Studie, die Ende der 1990er-Jahre das Ziel verfolgte, wirksame Gewaltpräventionsprogramme ausfindig zu machen. Dabei haben sich von 450 geprüften Programmen nur zehn als wirksam erwiesen, während über die Wirkung der übrigen Programme nichts gesagt werden konnte und einige sich gemäss Petrosino, Petrosino und Finckenauer (2000; zit. nach Eisner et al., 2007, S. 14) sogar als schädlich erwiesen haben. Aus diesen Erkenntnissen ist die Forderung nach einer evidenzbasierten Prävention entstanden (Eisner et al., 2007):

Evidenzbasierte Prävention kann als das Bestreben bezeichnet werden, Fehlschlüsse über die Wirkungen von Prävention zu vermeiden und Massnahmen zur Verminderung von unerwünschten Verhaltensweisen auf gesichertes empirisches Wissen abzustützen ... Sie möchte die Wirksamkeit von Prävention durch gut fundierte empirische Fallstudien überprüfen; sie will durch den Zusammenschluss der Forschungsergebnisse Kennt-

nisse darüber gewinnen, welche Präventionsmassnahmen wirksam, wirkungslos oder schädlich sind; und sie fragt, wie Massnahmen, welche sich in der Forschung als wirksam erwiesen haben, effektiv in die Praxis umgesetzt werden können. (S. 14)

Zwar haben im deutschsprachigen Raum erste Bemühungen in diese Richtung vor einigen Jahren eingesetzt, allerdings sei man „von einem konsolidierten evidenzbasierten Wissen um die Wirksamkeit von Massnahmen“ (ebd., S. 15) noch weit entfernt.

Auf die Kriterien, die für eine evidenzbasierte Prävention berücksichtigt werden müssen, wird im Kapitel 4.2 genauer eingegangen.

## 2.4 Kritik an der Prävention

Kurz und prägnant fasst Bröckling (2004, S. 210-215) die Kritik zusammen, die an Prävention geäussert wird. So besitzt das Motto, dass Vorbeugen besser als Heilen sei, eine fraglose Plausibilität, die nicht weiter begründet werden muss. Dies erscheint nicht zuletzt deshalb so selbstverständlich, weil Vorbeugen verspricht, billiger als Heilen zu sein. Denn sie stellt in Aussicht, mit weniger Aufwand die gewünschten beziehungsweise mit dem gleichen Aufwand die grösseren Effekte zu erzielen, als dies mit therapeutischen Massnahmen möglich wäre. Prävention, die nichts erreichen, sondern nur verhindern will, erreicht ihre Ziele, indem sie bestraft, belohnt, droht und ermutigt. Sie arbeitet also mit sowohl repressiven als auch produktiven Mitteln. Denn zwar hat sie stets zum Ziel, Leben retten, zu verbessern oder zu verlängern, doch lassen sich damit auch Massnahmen wie vorsorgliche Inhaftierungen und Zwangssterilisierungen legitimieren<sup>5</sup>.

Das Wissen über ursächliche Zusammenhänge von Problemen, so Bröckling, ist grundlegend für die Prävention. Denn ohne Ätiologie ist keine Prognose und ohne Prognose ist keine Prävention möglich. Doch lassen sich soziale Phänomene in den wenigsten Fällen auf klare Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge zurückführen. Wenn, dann ist dies nur rückblickend der Fall, in Bezug auf die Zukunft sind hingegen allein Wahrscheinlichkeitsaussagen möglich. Zudem schafft Prävention einen

---

<sup>5</sup>So erwähnen Reder und Ziegler (2011, S. 367-368) als Beispiel die Forderung eines Journalisten, der die Todesstrafe für Sexualstraftaten an Kindern verlangte. Er tat dies nicht aus der Überzeugung, dass eine solche Strafe ethisch vertretbar und die adäquate Sanktion für ein solches Verbrechen ist, sondern weil sie im präventiven Sinne die effektivste Massnahme ist, ein Risiko zu reduzieren.

Generalverdacht, indem sie mögliche Indizien sucht, die auf zukünftige Probleme hindeuten.

Auch nimmt Bröckling (2004) Bezug auf den weiter oben erwähnten Zusammenhang, dass mit zunehmender Prävention dem Individuum mehr Verantwortung übertragen wird, und hält abschliessend fest:

Je dichter das Netz präventiver Kontrollmöglichkeiten, desto fahrlässiger handelt, wer sie nicht wahrnimmt. Vorbeugung avanciert zum moralischen Imperativ, dessen Unabweisbarkeit gerade darauf beruht, dass er nicht an hehre Ideale, sondern an das Eigeninteresse appelliert. Weil dieser Imperativ sich auf alle Lebensbereiche erstreckt, ist ihm eine ebenso universelle Schuldzuweisung eingeschrieben. Welche kleinen oder grossen Katastrophen den Einzelnen auch ereilen mögen, in letzter Konsequenz sind sie stets ein Ergebnis seiner unzureichenden Sorge um sich. (S. 214-215)

Die soeben erwähnte Kritik an der Prävention lässt sich als zusammenfassend verstehen. Die Soziale Arbeit, insbesondere der theoretische Diskurs der Offenen Jugendarbeit, greift einzelne Aspekte daraus auf und führt diese weiter, worauf im folgenden Kapitel vertieft eingegangen wird.

## **3 Offene Jugendarbeit**

Nach Wettstein (2005, S. 469-470) ist die Offene Jugendarbeit in der Schweiz ein Nachkriegsphänomen. Bis dahin war Jugendarbeit nur verbandlich bekannt und wurde inner- und ausserhalb von Kirchen betrieben. Da die Schweiz vom Zweiten Weltkrieg weitgehend verschont blieb und keine Generation sich in dem Masse neu organisieren musste, wie es in anderen Ländern der Fall war, blieben die Familien intakt. Im Laufe der 1950er-Jahre wurde die Schweiz aus diesem festgefügtten Bild aufgeschreckt. An Universitäten fanden Jugendliche in studentischen Kreisen zusammen, aus denen erste Forderungen nach Jugendhäusern laut wurden. Die 1968er-Bewegung brachte dann erste Jugendeinrichtungen hervor, die von politisch wachen und soziokulturell eher alternativ ausgerichteten Jugendlichen getragen wurden. Die politische Motivation trat jedoch ab Mitte der 1970er-Jahre in den Hintergrund, als neue Gruppierungen die Häuser aufsuchten, welche keine Pionierarbeit mehr leisten mussten und deshalb die Einrichtungen als selbstverständlich betrachteten. Allmählich begannen, auch mit der Möglichkeit erster Ausbildungen, die Verberuflichung und die Professionalisierung der Jugendarbeit einzusetzen. Bald wurde sie nicht mehr von Vereinen, sondern von den Kommunen getragen, womit der politische Anspruch der Offenen Jugendarbeit verschwand. Seit Mitte der 1980er-Jahre versteht sich die Offene Jugendarbeit als Angebot für alle Jugendlichen einer Kommune.

### **3.1 Rahmenbedingungen der Offenen Jugendarbeit**

Seit den 1980er-Jahren ist die Nachfrage nach dem Angebot der Offenen Jugendarbeit gestiegen, weshalb sich ihr Angebot erweitert und ausdifferenziert hat (Gerodetti & Schnurr, 2013, S. 829). Gleichzeitig hat die Mitgliederzahl der Jugendverbände und damit deren Bedeutung abgenommen (Eidgenössisches Departement des Innern, 2008, S. 23).

Wie Gerodetti und Schnurr (2013, S. 828) aufzeigen, ist die Kinder- und Jugendpolitik in der Schweiz stark von deren föderalistischer Struktur und dem Subsidiaritätsprinzip geprägt. Da der Bund grundsätzlich eher für gesetzliche Rahmenbedingungen zuständig ist und damit viele Freiheiten den Kantonen und den Gemeinden überlässt, geniessen diese einen hohen Grad an Autonomie. Somit sind für Fragen

der Jugendpolitik in erster Linie die 26 Kantone und deren Kommunen zuständig, weshalb landesweit kaum einheitliche Regelungen für die Offene Jugendarbeit bestehen. Diese Tatsache bringt laut Gerodetti und Schnurr (2013) Vor- und Nachteile mit sich:

Kleinräumige Regulationsgebiete mit kurzen Wegen unterstützen Innovationsbereitschaft, Vielfalt und eine Orientierung an lokalen Gegebenheiten; gleichzeitig fördern sie Tendenzen zur Unübersichtlichkeit und unkoordinierten Entwicklungen. Eine Begleiterscheinung ist, dass es kaum verlässliche, auf Kantons- oder Bundesebene aggregierte Daten gibt, was eine systematische Beschreibung der Verhältnisse erschwert. (S. 828)

Zusätzlich differenziert wird die Offene Kinder- und Jugendarbeit durch die in der Schweiz existierenden vier Sprachgebiete (Gerodetti & Schnurr, 2013, S. 828). So hat sie sich in der Deutschschweiz ähnlich wie in den anderen deutschsprachigen Ländern entwickelt, während sie im französischsprachigen Teil der Schweiz von den romanischen Ländern beeinflusst wurde und im Kanton Tessin kaum bekannt ist (Wettstein, 2005, S. 469).

Die nationalen Rahmenbedingungen werden hauptsächlich durch die Bundesverfassung und das Kinder- und Jugendhilfegesetz definiert. Die Bundesverfassung spricht Jugendlichen den Anspruch auf Förderung ihrer Entwicklung<sup>6</sup> zu und regelt die Zuständigkeiten von Bund und Kantonen, damit „Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbstständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden“<sup>7</sup>. Zudem müssen Bund und Kantone „bei der Erfüllung ihrer Aufgaben den besonderen Förderungs- und Schutzbedürfnissen von Kindern und Jugendlichen Rechnung“<sup>8</sup> tragen, wobei der Bund „in Ergänzung zu kantonalen Massnahmen die ausserschulische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen unterstützen“<sup>9</sup> kann. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz regelt spezifisch die Förderung ausserschulischer „Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“<sup>10</sup> und legt deren Zielgruppen fest<sup>11</sup>. Verbindlichere gesetzliche Bestimmungen auf nationaler Ebene existieren nicht. Weitere Regelungen können von

---

<sup>6</sup>Art. 11 Abs. 1 BV (Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999, SR 101)

<sup>7</sup>Art. 41 Abs. 1g BV

<sup>8</sup>Art. 67 Abs. 1 BV

<sup>9</sup>Art. 67 Abs. 2 BV

<sup>10</sup>Art. 2 KJFG (Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendförderungsgesetz vom 30. September 2011, SR 446.1)

<sup>11</sup>Art. 4 KJFG

den Kantonen und Gemeinden, oder aber von regionalen und kantonalen Verbänden festgelegt werden. Als solcher fungiert auf nationaler Ebene der Dachverband Offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ), der sowohl die Interessen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, als auch der Verbandsjugendarbeit vertritt. Diesem schliessen sich vermehrt regionale und kantonale Verbände an (Gerodetti & Schnurr, 2013, S. 831-832). Der DOJ (2007) definiert Offene Jugendarbeit wie folgt:

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit mit einem sozialräumlichen Bezug und einem sozialpolitischen, pädagogischen und soziokulturellen Auftrag. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf dem Weg zur Selbstständigkeit. Dabei setzt sie sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche im Gemeinwesen partnerschaftlich integriert sind, sich wohl fühlen und an den Prozessen unserer Gesellschaft mitwirken. Kinder und Jugendliche an den Prozessen unserer Gesellschaft beteiligen heisst: Ressourcen vor Defizite stellen, Selbstwert aufbauen, Identifikation mit der Gesellschaft schaffen, integrieren und Gesundheitsförderung betreiben. Offene Kinder- und Jugendarbeit grenzt sich von verbandlichen und schulischen Formen von Jugendarbeit dadurch ab, dass ihre äusserst unterschiedlichen Angebote ohne Mitgliedschaft oder andere Vorbedingungen von Kindern und Jugendlichen in der Freizeit genutzt werden können. Offene Kinder- und Jugendarbeit ist monetär nicht profitorientiert und wird zu einem wesentlichen Teil von der öffentlichen Hand finanziert. (S. 3)

Mit öffentlicher Hand sind hauptsächlich Zusammenschlüsse von politischen oder kirchlichen Gemeinden gemeint (Gerodetti & Schnurr, 2013, S. 832).

Als Beispiel für eine Anbieterin Offener Jugendarbeit kann der Verein „OJA Offene Jugendarbeit Zürich“ (OJA Zürich) erwähnt werden, welche gemäss ihrer Webseite (OJA Zürich, o. J.) im Auftrag des Zürcher Sozialdepartements Angebote für Stadtzürcher Jugendliche realisiert. Die OJA Zürich ist der okay zürich (o. J.a) angeschlossen, welche als Dachverband im Kanton Zürich von ebendiesem mit der Jugendförderung beauftragt ist (okay zürich, o. J.b). Der okay zürich (o. J.c) gehören mehr als 600 andere Organisationen an, welche Offene, kirchliche oder verbandliche Jugendarbeit betreiben. Die okay zürich wiederum ist einer von 15 kantonalen oder überregionalen Verbänden, die sich dem DOJ (o. J.) angeschlossen haben. Sowohl die OJA Zürich (2014, S. 1), die okay Zürich (2010, S. 1) und der DOJ (2014, S. 1) sind als Vereine<sup>12</sup> organisiert.

---

<sup>12</sup>Art. 60ff ZGB (Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907, SR 210)

## 3.2 Professionsverständnis der Sozialen Arbeit

Der DOJ (2007, S. 3) versteht sich als Teilbereich der professionellen Sozialen Arbeit und hält sich seinerseits an den Berufskodex von AvenirSocial (2010), dem Schweizerischen Berufsverband Sozialer Arbeit. Dieser Kodex regelt unter anderem die ethischen Richtlinien für das Handeln in der Sozialen Arbeit und dient als Instrument und Grundlage für eine ethisch begründete Praxis. Gemäss Staub-Bernasconi (2007, S. 200-201) ist ein Berufskodex elementarer Bestandteil für die Soziale Arbeit, falls sie den Anspruch erhebt, eine Profession zu sein. Bisher war das Doppelmandat der allgemein verstandene Auftrag der Sozialen Arbeit und setzte sich aus den beiden Mandaten der Hilfe und der Kontrolle zusammen.

Der Auftrag der Hilfe ging gemäss Rieker, Huber, Schnitzer und Brauchli (2013, S. 7-9) aus den traditionellen Fürsorgetheorien hervor, in denen sich die Fachkräfte der Sozialen Arbeit selbst als Helferinnen und Helfer verstanden. Zwischenzeitlich ist die Bedeutung des Begriffs der Hilfe zwar ideologiekritisch relativiert worden, spielt jedoch nach wie vor eine identitätsstiftende Rolle. Gegenwärtig verändern sich die sozialpolitischen Rahmenbedingungen so, dass den einzelnen Individuen vermehrt Verantwortung zugewiesen wird, womit eine Diskreditierung der „wohlfahrtstaatlich-solidarischen Arrangements des Sozialen“ (ebd., S. 7) einhergeht. Im Rahmen dieser sozialpolitischen Veränderungen verlagert sich die Ausrichtung der Sozialen Arbeit vermehrt in Richtung der sozialen Kontrolle (ebd., S. 9), also jenem Pol des Doppelmandats, der durch den Auftrag der gesellschaftlichen Instanzen gebildet wird (Staub-Bernasconi, 2007, S. 199).

Wenn Soziale Arbeit den Anspruch erhebt, eine Profession zu sein, muss sie nach Staub-Bernasconi (2007, S. 200-201) ihr Doppelmandat also zu einem Tripelmandat erweitern. Das dritte Mandat setzt sich zusammen aus einer wissenschaftlichen Beschreibungs- und Erklärungsbasis, wissenschaftsbegründeten Arbeitsweisen und Methoden, einer ethischen Grundlage (in diesem Falle der Berufskodex von AvenirSocial) sowie der Einhaltung der Menschenrechte. AvenirSocial (2010, S. 7) hat das Dreifachmandat im Berufskodex verankert, der sich wiederum auf weitere internationale ethische Prinzipien und Übereinkommen stützt.

Somit sind für die professionelle Offene Jugendarbeit in der Schweiz ausser den bereits genannten gesetzlichen Bestimmungen weitere Regelungen von Bedeutung,

mit denen sie ihr Professionsverständnis definiert (DOJ, 2007, S. 3). Dies sind die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 (United Nations, 1948), also beispielsweise das Recht auf freie Meinungsäußerung. Zudem die UN-Kinderrechtskonvention (UNICEF, 1990), also beispielsweise das Zugeständnis, dass ein Kind fähig ist, eine eigene Meinung zu haben. Ausserdem die Ottawa-Charta der Weltgesundheitsorganisation (1986), also beispielsweise die Prämisse, dass die Freizeitgestaltung eine Quelle der Gesundheit und nicht der Krankheit zu sein hat. Weitere Werte, die für die professionelle Tätigkeit elementar sind, regelt zudem das Berufsbild von AvenirSocial (2014), also beispielsweise die Verpflichtung, Individuen in ihrer Entfaltung zu fördern.

Diese ethischen Richtlinien ergänzen demnach zusammen mit dem Prinzip der wissenschaftlich begründeten Arbeitsweise das bisherige Doppelmandat. Dass Auseinandersetzungen mit Dilemmata zwischen Hilfe und Kontrolle in der täglichen Praxis nicht nur notwendig, sondern auch unausweichlich sind, führt nicht nur der Berufskodex auf (AvenirSocial, 2010, S. 7), sondern wird auch am Diskurs um den Präventionsbegriff in der Offenen Jugendarbeit sichtbar.

### **3.3 Prävention in der Offenen Jugendarbeit**

Wettstein (2005) bringt die Beziehung der Offenen Jugendarbeit zur Prävention vermutlich ziemlich präzise auf den Punkt, wenn er sagt:

Prävention war und ist das ... legitimatorische Zauberwort: Wenn nur ein Jugendlicher pro Jahr durch die Angebote der offenen Jugendarbeit von einer Drogenkarriere abgehalten wird, hat es sich gelohnt! Prävention hat offene Jugendarbeit wirklich auch oft im Sinne; sie versteht dies allerdings nicht in verbotendem, schützendem [sic] Sinne, sondern in Richtung auf Stärkung der Persönlichkeit der Jugendlichen und auf eine intensive, mit einem Beziehungsangebot verbundene Auseinandersetzung. (S. 471)

Nach Lindner (2005, S. 254-259) ist das aktuelle Verhältnis der Offenen Jugendarbeit zur Prävention geprägt durch Widersprüche und Ungereimtheiten. Während auf der theoretischen Ebene der „fachliche Widersinn“ (ebd., S. 254) begründet und ein Abschied vom Begriff gefordert wird, ist dieser „auf der vornehmlich pragmatischen Ebene nach wie vor fester Bestandteil sozialpädagogischer wie jugendpolitischer Begründungs- und Handlungsstrategien“ (ebd., S. 254). Nach Lindner hat



Prävention mit dem fachlichen Auftrag der Offenen Jugendarbeit nichts zu tun, sondern sei „Ausdruck einer neuen gesellschaftlichen Verlegenheit ..., die Kinder und Jugendliche nicht mehr als Symbole des Wandels oder als Träger der Zukunft sieht, sondern als Projektionsflächen einer diffusen inneren Bedrohung“ (ebd., S. 256). Er wirft der Offenen Jugendarbeit zudem vor, über kein professionelles Präventionsverständnis zu verfügen (ebd., S. 259).

### **3.3.1 Prävention in der Praxis**

Nach Gerodetti und Schnurr (2013, S. 835-836) nimmt die Offene Jugendarbeit für sich in Anspruch, einen Beitrag zur Prävention und zur Gesundheitsförderung zu leisten. Nach Hafen (2011, S. 20-29) hat die Gesundheitsförderung wie die Prävention nur die Möglichkeit, ihre Ziele zu erreichen, indem sie Schutz- und Risikofaktoren bearbeitet. Gesundheitsförderung wird denn vom DOJ (2007, S. 3) auch als selbstverstandener Auftrag Offener Jugendarbeit aufgeführt, während Prävention darin keine Erwähnung findet. Die okay zürich (2008, S. 1) führt beide Begriffe in ihrem Leitbild auf.

Ein Blick in laufende Präventionsprojekte zeigt auf, dass diese in der Jugendarbeit einen gewissen Stellenwert geniessen. Das Bundesamt für Gesundheit hat mehrere Präventionsprogramme in der verbandlichen und der Offenen Jugendarbeit entweder selbst lanciert und umgesetzt oder finanziell unterstützt. Als Beispiel kann das Projekt „Voilà“ (Baumberger, 2005, S. 11-23) erwähnt werden. Es versteht Gesundheit als physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden und möchte Sucht verhindern und die Gesundheit fördern, indem es Schutzfaktoren der Jugendlichen stärkt und Risikofaktoren mindert. Das Konzept beruft sich auf Grundsätze wie Teamfähigkeit, Körperbewusstsein und Lebenskompetenz. Ähnlich funktioniert das Projekt „funtasy projects – Partizipation wirkt!“ (Frehner, 2005, S. 23-39). Es geht davon aus, dass partizipative Projekte ein präventives und gesundheitsförderndes Potenzial haben, da Partizipation Kompetenzen und Selbstvertrauen fördert. Die Wirkung dieser Projekte wird nicht weiter ausgeführt. Allenfalls erwähnte Evaluationsergebnisse zeigen hauptsächlich auf, wie einzelne Projekte umgesetzt wurden, auf welche Hindernisse deren Initiantinnen und Initianten gestossen sind oder welche Beliebtheit die Projekte bei den Jugendlichen erfuhren.

Um die präventive Wirkung Offener Jugendarbeit zu erforschen, hat das Österreichische Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend eine Studie in Auftrag gegeben. Horvath, Eggerth, Fröschl und Weigl (2009) verfolgten das Ziel, „die präventive Rolle und Funktion der Offenen Jugendarbeit fachlich wie auch inhaltlich aufzubereiten und darzustellen“ (ebd., S. 3). Auch hier wird auf die bekannten methodologischen Probleme der Präventionswirkungsforschung verwiesen: Da die Interventionen häufig auf mehreren Ebenen ansetzen, ist die Wirkung eines Faktors aufgrund der Komplexität nicht mehr von der Wirkung eines anderen Faktors zu unterscheiden, was es praktisch verunmöglicht, einen kausalen Zusammenhang zwischen Intervention und Wirkung herzustellen. Dieses Forschungsprojekt konnte zudem mangels Studien nicht quantitativ, sondern musste qualitativ angegangen werden. Dafür wurden die jeweiligen Methoden von Offener Jugendarbeit, Prävention/Gesundheitsförderung, Suchtprävention und Gewaltprävention inhaltlich beschrieben und miteinander verglichen (ebd., S. 3). Die Ergebnisse wurden dabei in Mikro-, Meso- und Makroebene gegliedert. Abbildung 4 auf S. 27 als unvollständige, zusammenfassende Darstellung beschränkt sich dabei auf den Vergleich zwischen Offener Jugendarbeit und Gewaltprävention. Sie zeigt deutlich auf, wie viele Gemeinsamkeiten zwischen den beiden Arbeitsfeldern auf allen Ebenen festgestellt werden konnten.

Auch Hafen (2006, S. 5) hat sich mit der Frage befasst, ob Offene Jugendarbeit präventiv oder gesundheitsfördernd wirkt. So ist er der Ansicht, dass diese Frage zu bejahen ist, sobald Offene Jugendarbeit Faktoren bearbeitet, die positiv auf die Gesundheit der Jugendlichen wirken. Zudem stellt auch er umfassende Gemeinsamkeiten zwischen diesen Disziplinen fest, da es mittels Ressourcenorientierung, Empowerment und Partizipation stets darum geht, die Individuen „nachhaltig dazu zu befähigen, sich auch ohne professionelle Unterstützung selbst zu helfen“ (ebd., S. 5). Auch aus Sicht von Müller (2010, S. 17) wirkt die gesamte Jugendarbeit präventiv, und in Bezug auf Kriminalität halten Holthusen und Hoops (2015, S. 497) fest, dass die Angebote der Regelpraxis durch die Vermittlung sozialer Kompetenz eine allgemein präventive Ausrichtung haben.

<b>Gewaltprävention</b>	<b>Offene Jugendarbeit</b>
<b>Mikroebene (Individuum)</b>	
<i>Gemeinsamkeiten</i>	
Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit und Lebenskompetenz	
Ausbildung sozial akzeptierter und eigenverantwortlicher Handlungskompetenz	Subjektorientierte Haltung: Selbstwertförderung, Erleben von Selbstwirksamkeit, selbstbestimmte Entwicklung
Aktivierung von sozialer Wahrnehmung und sozialen Kompetenzen im Umgang mit sich und anderen für die Erfahrung sozialer Anerkennung	Akzeptierende Haltung: In-Beziehungbleiben als Basis für den Erwerb von Teamfähigkeit und Vermittlung von Werten
Umgang und Nachbearbeitung von Konfliktsituationen (Erwerb von Basiskompetenzen für einen konstruktiven Umgang mit Konflikten)	Erlernen eines konstruktiven Umgangs mit Grenzen und Konflikten bei gleichzeitigem in-Beziehungbleiben
<i>Unterschiede</i>	
Konfrontative Auseinandersetzung mit einem Konflikt als wesentliches Element	Konfrontative Auseinandersetzung durch Freiwilligkeit des Angebots erschwert
<b>Mesoebene (Soziales Umfeld der Jugendlichen)</b>	
<i>Gemeinsamkeiten</i>	
Gemeinde- und Sozialraumorientierung: Erfahrung von kollektiver Wirksamkeit und Förderung der Bereitschaft, sich aktiv für gemeinschaftliche Anliegen einzusetzen	
Ansprüche an das Individuum bezüglich sozial integriertem Verhalten und Akzeptanz sozialer Normen	Integration in das Gemeinwesen, Vermittlung von gesellschaftlichen Werten
<b>Makroebene (Gesellschaft)</b>	
<i>Gemeinsamkeiten</i>	
Auftrag gemäss Weltgesundheitsorganisation: Verhältnisprävention und damit Forderung nach sozialstrukturellen Veränderungen	Auftrag: Jugend- und sozialpolitisches Mandat, Parteilichkeit
<i>Unterschiede</i>	
Gewaltprävention bleibt oft auf die Verhaltenzebene beschränkt	Keine Vermittlung von Wissen hinsichtlich rechtlicher Bedingungen und Jugendschutz
Quelle: basierend auf Horvath et al. (2009, S. 21-23)	
<b>Abbildung 4: Gewaltprävention und Offene Jugendarbeit im Vergleich</b>	

### 3.3.2 Prävention in der Theorie

Eine präventive Wirkung wird der Offenen Jugendarbeit also nicht in Abrede gestellt. Dennoch war der Begriff der Prävention innerhalb der Sozialen Arbeit, die Reder und Ziegler (2011, S. 366) selbst als Produkt präventiven Denkens verstehen, nie unumstritten. Die Debatte um diesen Begriff begann laut Wohlgemuth (2009, S. 51-88) in den späten 1970er-Jahren, setzt sich bis heute fort und lässt sich in drei Phasen unterteilen.

Die erste Phase orientierte sich an der Maxime der Normalerwerbsbiographie. Der Mensch wurde zunehmend als potenziell abweichend betrachtet und Prävention hatte die Aufgabe, kontrollierend auf die Individuen einzuwirken und damit abweichendes Verhalten zu verhindern. Das Interesse des Staates galt dabei eher der Erhaltung bestehender gesellschaftlicher Verhältnisse als der Verbesserung der Situation des Individuums. Prävention erfüllte hier die Funktion einer sozialer Kontrolle (ebd., S. 51-88).

In der zweiten Phase wurde versucht, ein sozialpädagogisches Verständnis des Präventionsbegriffs zu etablieren. Im Zusammenhang mit dem Konzept der Lebensweltorientierung ging es eher darum, eine individuelle Lebensgestaltung in Form vorausschauender Hilfe zu ermöglichen. Die Menschen sollten darin unterstützt werden, eigene Vorstellungen der Lebensgestaltung umsetzen zu können und damit Situationen vorzubeugen, die erfahrungsgemäss schwierig werden konnten. Im Gegensatz zu den anderen beiden Phasen hatte hier der Präventionsbegriff einen eher emanzipatorischen Charakter (ebd., S. 51-88).

Die dritte Phase dauert bis heute an und hat, im Kontext eines neoliberalen und aktivierenden Sozialstaates, die selbsverantwortlichen Menschen zur Maxime. Prävention, die abweichendes Verhalten verhindern soll, steht hier im Zeichen von Verantwortungsübernahme, Empowerment und selbstständiger Lebensgestaltung. Damit werden die Gründe für das Entstehen sozialer Probleme weniger bei der Gesellschaft oder der Politik, sondern wieder vermehrt beim Individuum gesucht. In dieser aktuellen Phase wird darum zunehmend zwischen angepassten und nicht angepassten Menschen differenziert, und Kriminalität und Abweichung werden als persönliche Eigenschaften verstanden. Somit wird auch der Kriminalprävention eine immer grössere Bedeutung zugemessen, deren Legitimation aufgrund diskussions-

und fragwürdiger empirischer Befunde Wohlgemuth (2009) allerdings für potenziell inszeniert hält:

Dieses Anfachen von Furcht durch Medien und Regierende und die im Anschluss daran eingeleiteten Massnahmen werden als politische Demonstration von Macht interpretiert, die möglicherweise von politischer Ohnmacht in anderen Bereichen ablenken soll und die beispielsweise in Wahlkämpfen eingesetzt wird. (S. 81)

Der aktuellen dritten Phase lässt sich auch die Kritik zuordnen, die innerhalb des theoretischen Diskurses der Offenen Jugendarbeit der Prävention gegenüber formuliert wird. Sturzenhecker (2003, S. 271-272) sieht den grundlegenden Widerspruch vor allem darin, dass Prävention Negatives verhindern will, während Offene Jugendarbeit auf das Gegenteil abzielt, nämlich Positives zu fördern. So richtet Offene Jugendarbeit ihren Fokus nicht auf die Schwächen von Jugendlichen, sondern auf deren Stärken. Ausserdem kritisiert er „das Konzept des frühestmöglichen Eingriffs“ (ebd., S. 271) und verweist auf den Begriff der pränatalen Prävention<sup>13</sup>. Durch Präventionsbemühungen sieht er die Erfahrungsräume von Jugendlichen immer mehr eingegrenzt, weil sie mit Problemen konfrontiert werden, von denen sie noch gar nicht betroffen sind. Er sieht die Welt „bereits mit Warnschildern und Verhaltensregeln gepflastert, bevor [die Jugendlichen] sie sich selber erschliessen können“ (ebd., S. 272). Dabei ist es die Absicht der Offenen Jugendarbeit, die Jugendlichen darin zu bestärken, sich die Welt selbsttätig anzueignen. Sturzenhecker verwendet in diesem Zusammenhang auch den Begriff der Krankheitsunterstellung und ist der Ansicht, Prävention betrachte Jugendliche „unter dem Blickwinkel ihrer möglichen Abweichung“ (ebd., S. 271). Auch Dollinger (2006, S. 148) bewertet dies in ethischer Hinsicht als problematisch. Denn Prävention als Form sozialer Kontrolle konfrontiert die Menschen mit gewissen Normen, obwohl diese ein als problematisch definiertes Verhalten noch gar nicht gezeigt haben. So wird den Menschen „attestiert, sie würden sich deviant verhalten, wenn sie nicht an Präventionsmassnahmen teilhaben“ (ebd., S. 147).

Dollinger (2006, S. 148-149) kritisiert Prävention in Anbetracht der Ubiquität jugendlicher Normabweichungen insbesondere dann, wenn sie Jugendliche als Ziel-

---

<sup>13</sup>So sieht Brisch (2007, S. 16) in einer präventiven Psychotherapie für schwangere Frauen das Potenzial, zukünftigen Eltern Ängste zu nehmen und damit die emotionale, kognitive und somatische Entwicklung eines Kindes bereits vor der Geburt zu fördern.

gruppe hat. Denn für diese ist es „ein Bestandteil der Konstitution von Identität ... von Normen abzuweichen und deren Gültigkeit durch ihre Überschreitung“ (ebd., S. 148) zu testen und zu prüfen. Ausserdem wird stets vorausgesetzt, dass Prävention dem extern definierten Besten der Betroffenen dient. Diese der Prävention zugrunde liegenden Normalitätsvorstellungen sind nach Sturzenhecker (2003, S. 272) allerdings nicht demokratisch legitimiert, sondern werden unter anderem von den Medien definiert.

Durch diese Normalitätsvorstellungen werden Normen „als verbindliche Handlungsmaximen definiert und das sie fundierende Moralsystem reproduziert“ (Dollinger, 2006, S. 148), was als strukturkonservative Tendenz bezeichnet wird. Prävention steht somit in einem „latenten Dauerkonflikt mit der Tatsache sozialen Wandels“ (ebd., S. 148). Sturzenhecker (2003, S. 271-276) sieht darum die Gefahr der Prävention darin, dass die Offene Jugendarbeit nicht mehr das Handeln der Jugendlichen gegenüber der Gesellschaft verteidigt, sondern „die Jugendlichen im Auftrag der Gesellschaft zu verändern und anzupassen“ (ebd., S. 276) versucht. So haben immer weniger Jugendkulturen eine kritische Haltung gegenüber der erwachsenen Normalität, dabei ist es gerade Sinn und Zweck der Offenen Jugendarbeit, Jugendliche in ihrer Experimentierphase zu unterstützen und Krisen und Abweichungen als Anzeichen für eine normale Entwicklung zu verstehen. Nach seiner Ansicht muss Offene Jugendarbeit in riskantes und abweichendes Verhalten eingreifen, wenn es entsteht, und nicht schon vorher.

Drastischer formuliert wird die Kritik von Lindner (2013, S. 359-366). Er hält „das gesamte sozialpädagogische Handeln vom Präventionsbegriff kontaminiert“ (ebd., S. 362). Bildung, Partizipation, Erziehung, Förderung, Empowerment, Kommunikation, Capability, die Hilfe zur Umsetzung individueller Lebensentwürfe; das alles wird nach seiner Ansicht als Prävention bezeichnet. Trotz des kritischen Diskurses wird in der Offenen Jugendarbeit mit diesem Begriff „kunstvoll jongliert“ (ebd., S. 361), was er auf die Forderungen einer „permanent unter Zugzwang stehenden Politik“ (ebd., S. 361) zurückführt. Auch Sturzenhecker (2003, S. 275) sieht den Grund für die eifrige Präventionstätigkeit im Legitimationsdruck der Öffentlichkeit und der Politik, welche von der Offenen Jugendarbeit Wirksamkeit fordern, um sogenannte Jugendprobleme wie Kriminalität und Drogen zu beheben.

Als Antwort auf Prävention schlägt Lindner (2013, S. 360) den Begriff der Bildung vor, da nur sie die Möglichkeit hat, die Probleme zu lösen, an denen die Prävention scheitert. Denn Bildung umfasst nach seiner Ansicht zukunftsbezogenes, aktives und selbstbestimmtes Handlungslernen für Situationen, die nicht voraussehbar sind. Dollinger (2006) fordert, der „Prävention zu misstrauen und nach ihrer expliziten ethischen Rechtfertigung zu fragen“ (ebd., S. 153). Es ist entscheidend zu wissen, wer welche Erwartungen an wen stellt und wem diese tatsächlich dienen. Sturzenhecker (2003, S. 279) schlägt vor, Präventionskonzepte nicht kritiklos zu übernehmen, sondern sie kritisch zu hinterfragen. Offene Jugendarbeit muss sich ihres spezifischen Charakters bewusst werden, sich anwaltschaftlich auf die Seite der Jugendlichen stellen und diese nicht als potenzielle Riskoträgerinnen und Riskoträger, sondern als Subjekte ihrer Selbstentwicklung sowie als kompetente und gleichberechtigte Partnerinnen und Partner betrachten.

## 4 Jugendkriminalität, Prävention und Polizei

Gemäss Bindel-Kögel, Hessler und Münder (2004, S. 11) hat die öffentliche Debatte zur Jugendkriminalität in den 1990er-Jahren zugenommen. Zahlenmässig geringe, aber öffentlichkeitswirksame Ereignisse haben den Medien als Beweis dafür gedient, dass Täterinnen und Täter immer jünger und brutaler werden. Demgegenüber stellte die Fachöffentlichkeit die Frage, ob tatsächlich die Jugendkriminalität oder aber nur die öffentliche Wahrnehmung und Aufmerksamkeit ihr gegenüber zugenommen haben. Darauf haben sich die Forderungen nach Prävention in der Offenen Jugendarbeit verstärkt.

Vor diesem Hintergrund scheint es plausibel, dass es vermehrt zu Kooperationen zwischen der Polizei und der Offenen Jugendarbeit kommt. Im Folgenden soll nun beleuchtet werden, wie Jugendkriminalität in der Wissenschaft verstanden und eingeordnet wird, wie Prävention von Jugendkriminalität gestaltet werden kann und welche Rolle die Polizei darin einnimmt.

### 4.1 Jugendkriminalität

Nach Albrecht (2010, S. 835) lässt sich das durch die Medien vermittelte Bild, Jugendkriminalität nehme immer mehr zu und werde stets brutaler, nicht eindeutig bestätigen. Langfristig, also mit Blick auf das vergangene Jahrhundert und ohne Berücksichtigung des Zweiten Weltkrieges, hat die Gewaltkriminalität entschieden abgenommen. Dies schliesst allerdings nicht aus, dass kurzfristig erhebliche Steigerungen möglich sind. Sozialwissenschaftlerinnen und Sozialwissenschaftler sind laut Eifler (2011, S. 159) indes bemüht, das mediale Bild zu relativieren.

Auch in Bezug auf die Schweiz sind Gysin und Vollmer (2011, S. 41) der Ansicht, dass es stark umstritten ist, ob es in den letzten zwanzig Jahren zu einer erheblichen Zunahme von Gewaltvorfällen mit Jugendlichen gekommen ist. Ein allfällig statistisch erfasster Anstieg von Delikten kann auch dadurch erklärt werden, dass vermehrt Anzeigen erstattet werden. Wiederum sprechen die Zahlen der Versicherungen bezüglich erfasster Verletzungen für eine Zunahme von Gewaltvorfällen.

Ebenso ist aus der Perspektive der Stadtpolizei Zürich (2011, S. 35-36) unklar, ob Jugendgewalt an sich oder das Anzeigeverhalten zugenommen hat. Sie ist jedoch



der Ansicht, dass viele Taten sich durch ein brutales Vorgehen gegen wehrlose Opfer auszeichnen.

Laut Eisner (1998, S. 13) verzeichnet die polizeiliche Kriminalstatistik der Schweiz seit Beginn der 1990er-Jahre eine starke Zunahme von jugendlichen Gewalttatverdächtigen. Ob diese Tatsache konstruktivistisch, also als Folge einer intensiveren Registrierung, oder realistisch, als Konsequenz einer tatsächlichen Steigerung, auszulegen ist, kann aufgrund der lückenhaften Datenlage allerdings nicht beurteilt werden. Und gemäss Eifler (2011, S. 160) ist Jugendkriminalität als soziales Problem anerkannt, obwohl die Dunkelfeldanalyse eine entdramatisierende Haltung zulässt.

In der vorliegenden Arbeit wird Jugendkriminalität nach Hermann (2015, S. 30) verstanden als Verstösse von Jugendlichen gegen diejenigen sozialen Normen, deren Verletzung eine strafrechtliche Konsequenz mit sich bringt oder mit sich bringen kann. Albrecht (2010, S. 831-832) verweist auf die soziale Bedeutung dieser Normen und sieht Jugend, Recht und Kriminalität in einem Spannungsverhältnis. Jugend ist die kritische und entscheidende Phase der lebenslangen Sozialisation, während das Recht „eines der fundamentalsten Instrumente“ (ebd., S. 831) der gesellschaftlichen Ordnung darstellt. Verstösse gegen das Recht als Symbol dieser gesellschaftlichen Ordnung haben zwei Funktionen, nämlich einerseits geltendes Recht zu verdeutlichen und andererseits Anlass dafür zu geben, über geltendes Recht nachzudenken. Somit kann abweichendes Verhalten nach Durkheim (1961; zit. nach Albrecht, 2010, S. 832) auch als Resultat eines sozialen Wandels betrachtet werden, der bis dahin noch nicht zu neuen rechtlichen Normen geführt hat.

Kriminalität ist aus Sicht von Melzer, Hermann, Sandfuchs, Schäfer, Schubarth und Daschner (2015) „allgegenwärtig und unvermeidlich“ (S. 13), was auch von der Jugendkriminalität behauptet werden kann. Denn die Wissenschaft geht gemäss Eifler (2011, S. 160-161) weitgehend einig, dass sich Jugendkriminalität insbesondere durch drei Merkmale auszeichnet: Zum Ersten ist sie ubiquitär. Damit ist ihre Allgegenwart gemeint, dass nämlich ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen mindestens einmal strafrechtlich in Erscheinung tritt und kriminelle Tätigkeiten in der Jugend häufiger auftreten als in den anderen Lebensphasen. Zum Zweiten zeichnet sie sich durch einen Bagatelldarakter aus. Das heisst, dass straffällige Jugendliche hauptsächlich leichte Formen strafbaren Handelns wie Körperverletzung ohne Waf-

fen, Sachbeschädigungen oder Fahrraddiebstähle ausführen, während nur ein kleiner Teil den Mehrfach- oder Intensivtäterinnen und -tätern zuzuordnen ist. Zum Dritten ist Jugendkriminalität grösstenteils episodisch, bleibt also in den meisten Fällen auf die Jugendphase beschränkt und verschwindet bei einer überwiegenden Mehrheit aller Jugendlichen von selbst wieder.

Um Antworten auf die Frage zu finden, warum Jugendliche kriminellen Aktivitäten nachgehen, wurde bereits eine Vielzahl von Theorien formuliert (Eifler, 2011, S. 163), deren Erklärungsansätze bereits auf der biologisch-genetischen und der physiologischen, auf der individual- und der sozialpsychologischen, sowie auf der mikro- und der makrosoziologischen Ebene gesucht wurden (Albrecht, 2010, S. 843).

Zusätzlich befasst sich das sozialpsychologische Einstellungskonzept der Kriminalitätsfurcht mit der Frage, wie die individuellen Ängste vor Kriminalität zu erklären sind. Auch diesen Theorien liegen drei Ebenen zugrunde: Die affektive (emotionale), die kognitive (verstandesbezogene) und die konative (verhaltensbezogene) Komponente. Dabei wird angenommen, dass sowohl unmittelbare als auch mittelbare Opferwerdungen einen Einfluss auf die Kriminalitätsfurcht haben. Das bedeutet also, dass das eigene Erleben von Kriminalität und die empathische Übernahme von Viktimierungserfahrungen nahestehender Personen wie auch solchen, die medial vermittelt werden, das eigene Angstepfinden prägen können (Hermann, 2015, S. 36).

## **4.2 Prävention von Jugendkriminalität**

Kriminelles Verhalten ist nach Beelmann und Raabe (2007, S. 17) dem dissozialen Verhalten zuzuordnen. Massnahmen zur Verhinderung von Dissozialität können auf drei Ebenen angesetzt werden (siehe Abbildung 5 auf S. 35). Die psychologische Prävention stellt eine dieser Ebenen dar. Darunter wird der systematische, also theoretisch und empirisch begründete Versuch verstanden, mit psychologischen Massnahmen entweder Kompetenzen zu stärken, Risiken abzuschwächen oder bereits existierende Negativentwicklungen zu unterbrechen (ebd., S. 131).

<b>Interventionsebene</b>	<b>Beispiele für Präventionsmassnahmen</b>
Sozial-, bildungs-, familien- und gesundheitspolitische Massnahmen	Massnahmen zur Reduktion von Armut und Arbeitslosigkeit, verbesserte Bildungsmöglichkeiten und Gesundheitsversorgung, gesetzlicher Anspruch auf Betreuungsangebote
Polizeiliche und juristische Massnahmen	Konsequenter Jugendschutz, hohe Aufklärungsraten bei Straftaten, reduzierte Verfügbarkeit von Waffen, Einsatz szenekundiger Beamten, Möglichkeiten der technischen Kriminalprävention (z. B. Videoüberwachung), verstärkte Kontrolle von Gewalt in Medien
Psychologisch-pädagogische Massnahmen	Systematische soziale Förderung von Kindern und Jugendlichen, Lehrerbildung, Elterntrainingsprogramme; strukturierte Freizeitpädagogik und attraktive Jugendangebote; Aufklärungs- und Medienkampagnen gegen Gewalt

Quelle: in Anlehnung an Beelmann und Raabe (2007, S. 139)

**Abbildung 5:** Übersicht über verschiedene Interventionsebenen und Präventionsmassnahmen

Solche Interventionen bedürfen spezifischer Voraussetzungen und können nicht allein mit „guten Absichtserklärungen“ (Beelmann & Raabe, 2007, S. 133) begründet werden. So stellen sich nach Beelmann (2015, S. 340-346) für die bereits erwähnten evidenzbasierten Interventionen erstens grundlegende Legitimations- und Begründungsfragen. Präventive Massnahmen weisen sowohl inhaltliche (psychologische, soziale, bildungs- und gesundheitspolitische) als auch normative Aspekte auf. Um die Veränderung menschlicher Entwicklungsprozesse absichtsvoll zu beeinflussen, stellt sich daher nicht nur die Frage, was, sondern auch warum dies erreicht werden soll. Dafür ist es erforderlich, die Massnahmen mit höherwertigen Rechtsnormen wie den Menschenrechten zu vereinbaren, damit eine Abgrenzung von fragwürdigen oder kriminellen Handlungsstrategien wie Folter oder Zwang möglich ist, welche ebenso eine Veränderung menschlichen Verhaltens zum Ziel haben.

Zweitens bedürfen die Massnahmen einer entwicklungstheoretischen Fundierung. Die Interventionen müssen auf das Entwicklungsniveau der Adressatinnen und Adressaten sowie deren nächsten Entwicklungsschritt ausgerichtet sein, um maximal förderlich wirken zu können. Damit sollen über- oder unterfordernde Interventionen vermieden werden.

Drittens ist die Formulierung einer Programmtheorie erforderlich. Dies meint die Auswahl und Gestaltung der Interventionsinhalte auf der Basis von gesicherten ent-

wicklungsbezogenen und ätiologischen Erkenntnissen.

Viertens ist eine begründete Konzeption der Interventionsdurchführung nötig. Damit ist unter anderem die Beantwortung der Frage gemeint, wie die Interventionen didaktisch und methodisch gestaltet oder zu welchem Zeitpunkt sie angesetzt werden sollen.

Fünftens müssen sich die Interventionen empirisch und praktisch bewährt haben. Wirkungsüberprüfung und Evaluation, die nach wissenschaftlichen Kriterien durchgeführt wurden, sind eine „zwingende Voraussetzung für evidenzbasierte Interventionen“ (ebd., S. 345), denn die Frage nach der Wirksamkeit bleibt die wichtigste evaluative Frage. In Meta-Analysen hat die Wirksamkeit von Massnahmen zur Gewalt- und Kriminalprävention summarisch betrachtet bestätigt werden können. Weitere evaluative Faktoren betreffen beispielsweise den Transfer von Erkenntnissen in praktische Kontexte, also die Frage, ob sich die wissenschaftlichen Ergebnisse auch unter praktischen Bedingungen bestätigen lassen. Nicht zuletzt spielt die Kosten-Nutzen-Evaluation eine wichtige Rolle (ebd., 345).

Um die Nachhaltigkeit von Kriminalprävention gewährleisten zu können, verweisen Niproschke und Schubarth (2015, S. 359-363) ebenso auf Entwicklungsorientierung, Evaluation und Qualität, ergänzen jedoch um den Faktor der kommunalen Netzwerkarbeit. Somit ist Prävention nicht Aufgabe einer einzigen Institution, sondern bedarf nach Preiser und Wagner (2013; zit. nach Niproschke & Schubarth, 2015, S. 361) langfristig angelegter Kooperationsstrukturen.

Niproschke und Schubarth (2015, S. 362) widersprechen zudem der oft geäußerten Kritik, Prävention sei nicht messbar, da der langfristige Nutzen nachhaltiger Kriminalprävention mittlerweile gut belegt ist.

Auch Beelmann und Hercher (2015, S. 573-575) stellen bezüglich der Forschungen zur Dissozialität bei Jugendlichen einen grossen Aufschwung in den vergangenen Jahrzehnten fest. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse erlauben wichtige Aussagen zu den Potenzialen und Grenzen von Präventionsmassnahmen. So haben sich insbesondere Ansätze mit einer guten entwicklungspsychologischen Fundierung bewährt. Zudem konnte interaktiven sowie inhaltlich aufeinander aufbauenden Massnahmen ein grösserer Erfolg nachgewiesen werden als reiner Wissensvermittlung.

Allerdings stellen Goossens und Ouwehand (2015, S. 353-359) eine gewisse Halb-

wertszeit von Interventionen fest und verweisen anhand des Beispiels einer Intervention zur Verhinderung von Mobbing darauf, dass Präventionsmassnahmen nach gewisser Zeit ihre Wirksamkeit verlieren können. Dies lässt sich unter anderem darauf zurückführen, dass eine Massnahme zu einem bestimmten Zeitpunkt unter Berücksichtigung aktueller Umstände ausgearbeitet wird. Sowohl diese aktuellen Umstände als auch das fachliche Wissen und die Erkenntnisse der Forschung verändern sich im Laufe der Zeit wieder. So kann eine Massnahme gegen Mobbing zu einem gewissen Zeitpunkt wirksam sein. Diese Massnahmen können nun aber Effekte nicht nur auf die Schülerinnen und Schüler haben, sondern auch darauf, wie beispielsweise die ganze Schule mit dem Thema Mobbing umgeht. So kann eine Intervention dazu führen, dass die Lehrpersonen unter sich mit neuem Wissen über dieses Thema reden und sich vermehrt über Erfahrungen und Ereignisse im Klassenzimmer austauschen. Möglicherweise stellen sie neue Regeln auf oder sind sensibilisierter, sodass Mobbing bewusster wahrgenommen und früher angegangen werden kann. So kann eine Intervention, die zu einem früheren Zeitpunkt erfolgreich war, an Wirksamkeit verlieren, wenn sie gleich konzipiert bleibt und zu einem späteren Zeitpunkt nochmals in dieser Form durchgeführt wird.

Ein Beispiel für Präventionsprogramme zur Verhinderung von Gewalt ist das Projekt PFAD (Programm zur Förderung Alternativer Denkstrategien) (Eisner et al., 2007, S. 134). PFAD wurde in Zürcher Schulklassen umgesetzt und hatte das Ziel, die sozialen und emotionalen Kompetenzen der Kinder positiv zu beeinflussen (ebd., S. 221), deren Sozialverhalten zu verbessern und dadurch letztlich Aggressionen zu verhindern (ebd., S. 167). PFAD ist den sozialen Trainingsprogrammen zuzuordnen, welche nach Beelmann und Rabe (2007, S. 157) zu den am besten evaluierten Präventionsprogrammen gehören. Das Programm besteht aus sechs Bausteinen, die beispielsweise die Arbeit mit Gefühlen, Selbstwert, Selbstvertrauen und Problemlösungsfähigkeiten zum Thema haben. Um die Wirkung möglichst sachgerecht beurteilen zu können, sind erhebliche Anstrengungen unternommen worden (Eisner et al., 2007, S. 216). Diese wird von den Autorinnen und den Autoren als vorsichtig positiv beurteilt (ebd., S. 51). In den PFAD-Klassen konnte eine deutliche Verringerung aggressiver Problemlösungsstrategien dokumentiert werden, womit ein erwünschter Effekt erzielt wurde. Eine entsprechende Zunahme von sozial kompe-

tenten Problemlösungsstrategien wurde hingegen nicht festgestellt (ebd., S. 221), während die Effekte auf das individuelle Sozialverhalten der Kinder als ernüchternd bezeichnet werden (ebd., S. 223).

Es kann an dieser Stelle nicht in dem Differenzierungsgrad auf die Erkenntnisse eingegangen werden, der nötig wäre, um demjenigen der Studie gerecht zu werden. Die exemplarisch erwähnten Befunde sollen aber verdeutlichen, wie komplex die Wirkungsevaluation einer Massnahme sein kann, da eine Verringerung von aggressiven Problemlösungsstrategien nicht gleichzusetzen ist mit sozial kompetenten Problemlösungsstrategien oder einer Verbesserung des individuellen Sozialverhaltens.

### **4.3 Polizei als Akteurin in der Kriminalprävention**

Die in Abbildung 5 auf S. 35 aufgeführten Beispiele für polizeiliche Massnahmen lassen sich der situativen Kriminalprävention zuordnen. Diese strebt an, die Möglichkeiten und Gelegenheiten zur Begehung von Delikten einzuschränken, die Risiken einer Tatbegehung zu erhöhen oder die Anreize für kriminelles Verhalten zu verringern. Damit sind unzählige Massnahmen gemeint wie elektronische Wegfahrsperrn für Autos und schussichere Trennscheiben in Bussen, Videoüberwachung und der Einsatz von Wachhunden, oder codierte Autoradios und die rasche Beseitigung von Graffiti (Lüdemann & Ohlemacher, 2002, S. 135-137).

Die vorliegende Arbeit geht auf solche Massnahmen nicht ein, sondern widmet sich ausschliesslich der präventiven polizeilichen Jugendarbeit. Literatur für deren Beschreibung ist allerdings erst spärlich vorhanden, bezieht sich in den meisten Fällen auf die Situation in Deutschland und zeigt zu einem grossen Teil auf, wie der Auftrag der polizeilichen Jugendarbeit dort gesetzlich geregelt ist. Hier zeigt sich nun auch ein grosser Unterschied zur Schweiz, in welcher der Auftrag der polizeilichen Jugendarbeit gesetzlich, wenn überhaupt, kaum und aufgrund der föderalistischen Struktur nur uneinheitlich geregelt ist. Auch konnten auf Anfrage bei der Kantonspolizei Zürich und bei der Stadtpolizei Zürich weder wissenschaftliche noch konzeptuelle Unterlagen erhalten werden. Nicht eindeutig festzustellen war, ob die Unterlagen der jeweiligen Abteilungen Prävention und Jugenddienst nur nicht öffentlich zugänglich sind, oder aber überhaupt nicht existieren. Ebenso wenig konnten in einem persönlichen Gespräch mit einem Mitarbeiter der Abteilung Prävention der

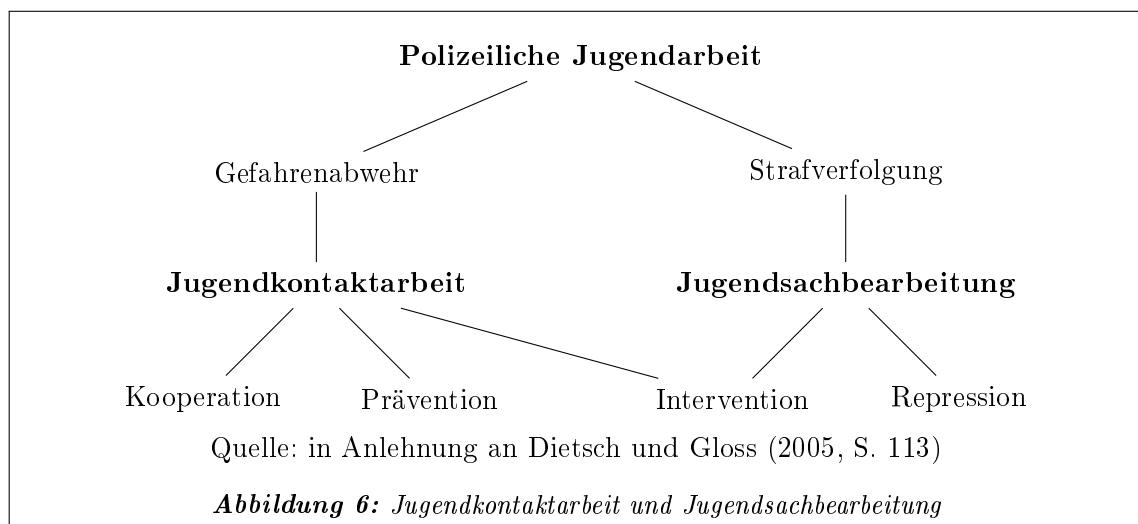
Stadtpolizei Zürich am 9. November 2015 weiterführende Informationen darüber beschafft werden, wie diese ihre präventive Arbeit genau konzipiert hat. Grundlage für folgende Ausführungen bilden deshalb in erster Linie die online zugänglichen Informationen sowie ein Werk aus der Polizeiwissenschaft, welches sich allerdings auf die Situation in Deutschland beschränkt.

### 4.3.1 Jugendsachbearbeitung und Jugendkontaktarbeit

Dietsch und Gloss (2005) verstehen unter polizeilicher Jugendarbeit die Reaktionsmöglichkeiten auf die Ursachen und Formen der Jugendkriminalität:

Entsprechend dem polizeilichen Auftrag, Straftaten zu verfolgen und Gefahren für die öffentliche Sicherheit abzuwehren, lassen sich sowohl repressive als auch präventive Inhalte der polizeilichen Jugendarbeit unterordnen. Dabei liegt es in der Natur der Sache, dass es zu Überschneidungen kommen wird, wobei nach herkömmlicher Meinung grundsätzlich der Prävention der Vorrang einzuräumen wäre ... (ebd., S. 113)

Unterschieden wird dabei zwischen Jugendsachbearbeitung und Jugendkontaktarbeit. Während erstere hauptsächlich für die repressive Strafverfolgung zuständig ist, liegt für zweitere die Gefahrenabwehr im Vordergrund (siehe Abbildung 6).



Wie weiter unten gezeigt wird, darf die Offene Jugendarbeit der Polizei für die Strafverfolgung, also die Ermittlung, nur in Notfällen Hand bieten. Deshalb wird im Folgenden nicht weiter auf die Arbeitsformen der repressiven Jugendsachbearbeitung eingegangen.

### 4.3.2 Arbeitsformen der polizeilichen Jugendarbeit

Dietsch und Gloss (2005, S. 149-208) beschreiben die Arbeitsformen der präventiven polizeilichen Jugendarbeit und halten fest, dass diese zum grössten Teil aus Gesprächen besteht. In diesem Rahmen sollen Botschaften transferiert, Kompetenzen vermittelt, positive Einstellungen bestärkt oder negative verändert werden (ebd., S. 150). Auch der Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich versteht „Gespräche mit Kids“ (2015a) als Teil seiner Präventionstätigkeit. Bei Gesprächen für den Transport von Wissen handelt es sich um ein bewährtes pädagogisches Mittel (Dietsch & Gloss, 2005, S. 150), das aber als rationaler Vorgang „ein Minimum zur Fähigkeit an differenziertem Denken auf der Empfängerseite voraussetzt“ (ebd., S. 150). Während Gespräche auf den Verstand zielen, finden vor allem bei Jugendlichen viele Straftaten auf einer irrationalen Ebene statt. So weiss beispielsweise eine jugendliche Person, die in einem öffentlichen Verkehrsmittel einen Sitz mit dem Messer beschädigt, dass sie eine Dummheit macht. Deshalb müssen viele Klientinnen und Klienten der polizeilichen Jugendarbeit über die Gefühlsebene erreicht werden, wofür die Autoren den erlebnisorientierten Ansatz empfehlen.

Als Möglichkeiten für erlebnisorientierte polizeiliche Jugendkontaktarbeit werden sportliche Aktivitäten wie Strassenfussballturniere, Expeditionen und Projekte wie Aufräumaktionen oder Musikworkshops aufgeführt (Dietsch & Gloss, 2005, S. 176-187). Die präventive Wirkung wird darin gesehen, dass Erlebnisorientierung Kompetenzen wie Selbstvertrauen, Teamfähigkeit und Körperbewusstsein fördert. Ausserdem unterstützt sie kommunikative und vertrauensbildende Prozesse, erzeugt ein Gruppenbewusstsein, vermittelt soziale Kompetenzen und erlaubt es, indirekt an den Einstellungen von jungen Menschen zu arbeiten (ebd., S. 178-179). Für solche sportpädagogische Ansätze wird die empirische Befundlage, zumindest in Bezug auf die Prävention von Gewalt, von Lindemann und Pahmeier (2015, S. 522-526) allerdings als bescheiden eingeschätzt, weshalb nicht davon ausgegangen werden kann, dass Sport per se gewaltpräventiv wirkt.

Als Beispiel aus der Praxis lässt sich in diesem Kontext das bisher zweimal durchgeführte Streetsoccer-Turnier im Zürcher Kreis 5 verorten, das gemeinsam von der Abteilung Prävention der Stadtpolizei Zürich und der OJA Zürich durchgeführt wurde (pers. Mitteilung, Simon Durscher, 24. Oktober 2015).



### 4.3.3 Polizeiliche Jugendarbeit in der Stadt Zürich

Die Stadtpolizei Zürich (2011) hält fest, dass präventive Arbeit „naturgemäss“ (S. 10) zu ihrem Handeln gehört und einen hohen Stellenwert genießt (ebd., S. 67). Grundlage für die Arbeit und den Auftrag der Polizei im Kanton Zürich bilden das Polizeigesetz. Als präventiver Auftrag kann verstanden werden, dass die Polizei „durch Information, Beratung, sichtbare Präsenz und andere geeignete Massnahmen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung“<sup>14</sup> beiträgt und dass sie dafür „insbesondere Massnahmen zur Verhinderung und Erkennung von Straftaten“<sup>15</sup> trifft. Ausserdem tätigt sie „ausgehend von Hinweisen oder eigenen Wahrnehmungen ... Vorermittlungen, um festzustellen, ob strafbare Handlungen zu verhindern“<sup>16</sup> sind. Diese Gesetzesartikel sind allerdings sehr weit gefasst und erlauben grossen Interpretationsspielraum, da die Polizei zur Verhinderung von Straftaten auf der gleichen Gesetzesstufe beispielsweise auch zum Schusswaffengebrauch befugt ist<sup>17</sup>.

Weitere kriminalpolizeiliche Aufgaben regelt das Polizeiorganisationsgesetz, nämlich dass diese unter anderen „die Verhinderung strafbarer Handlungen“<sup>18</sup> umfassen, sowie dass die Polizei „mit präventiven und repressiven Massnahmen ... für die öffentliche Sicherheit, Ruhe und Ordnung“<sup>19</sup> sorgt. Zu den kriminalpolizeilichen Aufgaben „zählen in der Stadt Zürich zur Bewältigung stadtspezifischer Kriminalität auch die Verfahren im Zusammenhang mit ... Jugendproblemen“<sup>20</sup>.

In grösseren Städten macht es nach Dietsch und Gloss (2005, S. 113) Sinn, die beiden Kernbereiche Jugendsachbearbeitung und Jugendkontaktarbeit voneinander zu trennen. Dieses Prinzip hat die Stadtpolizei Zürich umgesetzt und ihre Strukturen so gelegt, dass zwei Abteilungen mit der Zielgruppe der Jugendlichen arbeiten.

Für die in erster Linie repressive Jugendsachbearbeitung ist seit 1959 der Jugenddienst verantwortlich, der sich in die drei Sachgebiete Repression/Intervention, Prävention und Öffentlichkeitsarbeit gliedert (Stadtpolizei Zürich, 2015a). Das Auf-

---

<sup>14</sup>§ 3 Abs. 1 PolG (Polizeigesetz des Kantons Zürich vom 23. April 2007, LS 550.1)

<sup>15</sup>§ 3 Abs. 2 PolG

<sup>16</sup>§ 4 Abs. 1b PolG

<sup>17</sup>§ 17 Abs. 1 PolG

<sup>18</sup>§ 8 Abs. 1 POG (Polizeiorganisationsgesetz des Kantons Zürich vom 29. November 2004, LS 551.1)

<sup>19</sup>§ 7 POG

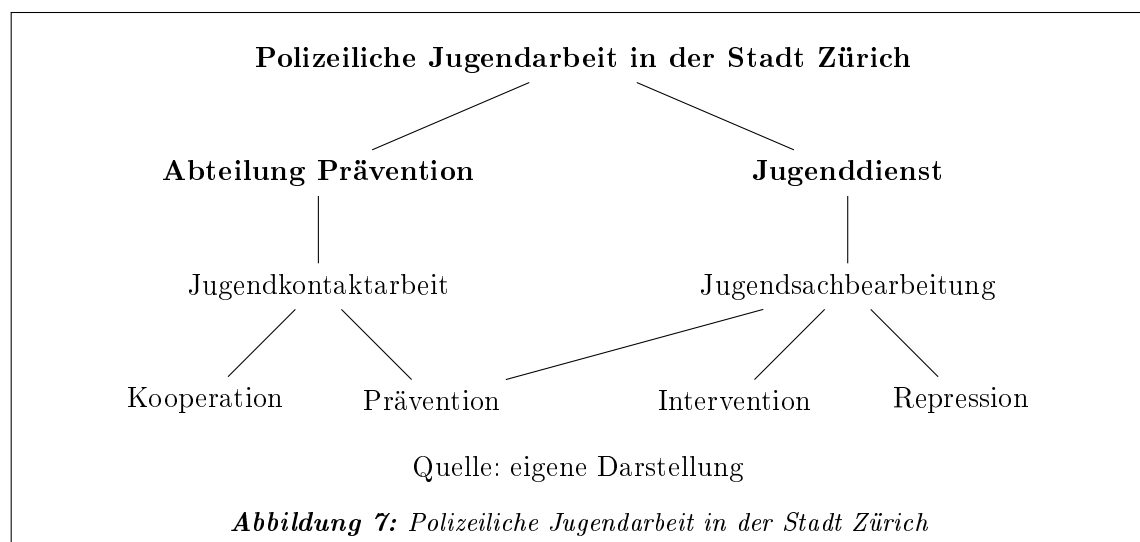
<sup>20</sup>§ 21 Abs. 1 POG

gabengebiet der Repression und Intervention zeigt auf, dass der Jugenddienst einerseits für alle Ermittlungsverfahren gegen fehlbare Kinder und Jugendliche zuständig ist, dass er andererseits aber auch präventive Elemente für seine Arbeit beansprucht. Unter Prävention wird beim Jugenddienst der Stadtpolizei Zürich (2015a) Folgendes verstanden:

Bei den mehrmals wöchentlich durchgeführten Patrouillen werden gezielt Treffpunkte Jugendlicher aufgesucht, Gespräche mit den Kids geführt, Kontakte zu Jugendarbeitern geknüpft und vertieft [und] nach vermissten, entwichenen und entlaufenen Kindern gefahndet. (o. S.)

Für präventive Arbeit ohne repressive Elemente ist die Abteilung der Prävention (Stadtpolizei Zürich, 2015b) zuständig. Dass diese Abteilung mit Jugendlichen als Zielgruppe arbeitet, ist zwar auf der Website und in den Organigrammen nicht ersichtlich, allerdings eine Tatsache. So wurden die bereits erwähnten Streetsoccer-Turniere im Zürcher Kreis 5 von der Abteilung Prävention in Kooperation mit der OJA Zürich durchgeführt (pers. Mitteilung, Simon Durscher, 24. Oktober 2015).

Abbildung 7 veranschaulicht die Strukturen der Stadtpolizei Zürich nach Interpretation d. Verf.



## 5 Offene und polizeiliche Jugendarbeit in Kooperation

Jugendliche sind gemäss Frehsee (2011, S. 351-360) oft auf die Strasse als Lebensraum angewiesen sind, weshalb deren unkonventionellen Benehmensweisen im öffentlichen Raum besonders wahrgenommen werden, was sich wiederum gut für symbolische Plakatierungen eignet. In Bezug auf die Kriminalitätsfurcht können die Ängste der Bevölkerung auch als Sorge vor der Unzuverlässigkeit der Jugendlichen interpretiert werden, weil sie die Zukunft auf ihren Schultern tragen. Diese Tendenz nimmt dadurch zu, dass mit dem Zuwachs kinderloser Erwachsener die Erfahrungen und das Verständnis für die Befindlichkeiten der Jugendlichen verschwinden. Im Rahmen einer neuen kriminalpräventiven Orientierung gewinnt die Polizei an Status und fungiert als dominante Instanz, weil Kriminalität und Sicherheit naturgemäss ihr Aufgabengebiet definieren. Da sich ihr Blick symptombezogen auf mögliche Störungen richtet, trifft sie in Zusammenarbeit mit der Offenen Jugendarbeit auf ein gegensätzliches Paradigma, welches förderungs- und hilfeorientiert ist. Die Offene Jugendarbeit läuft dabei Gefahr, sich dem störungsorientierten Paradigma der Polizei zu unterwerfen.

Dieses Widerspruchs sind sich auch Dietsch und Gloss (2005) bewusst: „Stark vereinfacht könnte man deswegen sagen, dass sich die Polizei ‚gegen‘ ein unerwünschtes Verhalten wendet, während die Zielrichtung der Jugendhilfe darin besteht, sich ‚für‘ positive Lebensbedingungen einzusetzen“ (S. 215). Auch Holthusen und Hoops (2015, S. 495) verweisen auf die jeweils verschiedenen Aufträge und halten fest, dass es nicht Aufgabe der Offenen Jugendarbeit sei, Kriminalität grundsätzlich und ohne Ausnahme zu verhindern.

Dennoch kommt es vermehrt zu Kooperationen zwischen Offener Jugendarbeit und Polizei, wofür Dietsch und Gloss (2005) einen Grund in der geteilten „Sorge um das Wohl der Menschen“ (S. 210) sehen. Holthusen und Hoops (2015, S. 500) halten dem jedoch entgegen, dass fast alles, was für die Entwicklung der Jugendlichen förderlich ist, mit kriminalpräventiven Effekten etikettiert wird. Diese Tendenz, nämlich die wenig reflektierte und inflationäre Verwendung des Begriffs, halten sie auch deshalb für bedenklich, weil damit stets eine Zuschreibung verbunden ist: So

werde beispielsweise den Zielgruppen von Gewaltprävention unterstellt, potenziell gewalttätig zu sein. Im Folgenden soll aufgezeigt werden, aus welchen Gründen es dennoch vermehrt zu solchen Kooperationen kommt.

## 5.1 Vernetzung als gemeinsamer Nenner

Titus (2013, S. 785-786) sieht mit Verweis auf weitere eigene Werke die zunehmende Vernetzungstätigkeit zwischen Polizei und Offener Jugendarbeit darin begründet, dass sich beide Akteurinnen oftmals denselben Zielgruppen zuwenden. Dies sind, neben Wohnungslosen, Prostituierten, Straftäterinnen und Straftätern, oft auch Jugendliche. Trotz unterschiedlicher Aufträge haben sich zudem die jeweiligen Methoden angenähert, was weitere Berührungspunkte geschaffen hat. Als Beispiel hierfür kann die Erlebnisorientierung betrachtet werden, auf welche weiter oben eingegangen wurde.

Aus Sicht von Kilian (2005, S. 559-560) haben seitens der Polizei eine zunehmend akzeptierende Haltung gegenüber Jugendlichen, Qualifizierungsmassnahmen und Vernetzungsbestrebungen dazu geführt, dass diese von der Offenen Jugendarbeit vermehrt als Partnerin akzeptiert wird. Die Zeiten von „Prävention ‚aus dem Bauch heraus‘, gut gemeint, jedoch ohne oder mit nur zweifelhafter Wirkung“ (ebd., S. 560) betrachtet er allerdings als beendet. Er sieht im Begriff der Kooperation das Schlüsselwort für zunehmende Vernetzungstätigkeiten, die zum Ziel haben, kriminelle Karrieren zu verhindern, die meist episodenhaften Phasen von Jugendkriminalität möglichst kurz zu halten und Opfer zu schützen.

Vernetzung kann tatsächlich als gemeinsamer Nenner bezeichnet werden, der die beiden Akteurinnen zusammenbringt. Denn Vernetzung mit Einrichtungen der Offenen Jugendarbeit gehört neben Sachbearbeitung, Intervention und Prävention zum Aufgabenkatalog der polizeilichen Jugendarbeit (Dietsch & Gloss, 2005, S. 133). Auch aus Sicht der Sozialen Arbeit ist sie ein grundlegendes Element ihrer Tätigkeit. Staub-Bernasconi (2007, S. 356-364) bezeichnet Vernetzung als spezielle Handlungstheorie Sozialer Arbeit im Sinne eines neuen Begriffs „für menschheitsgeschichtlich sehr alte Tauschformen“. So können sich beispielsweise Individuen, Organisationen und Teams miteinander vernetzen, um Ressourcen im sozialen Umfeld der Klientinnen und Klienten zu erschliessen, weshalb die Vernetzung auch über die Sozialraum-

orientierung rezipiert worden ist.

Als Beispiel für die Relevanz der Vernetzungstätigkeit beider Akteurinnen kann die Situation im Raum Zürich geschildert werden. So führen sowohl die Jugendintervention (2015a) als auch die Kinder- und Jugendprävention (2015b) der Kantonspolizei und der Jugenddienst der Stadtpolizei (2015a) Vernetzung als Bestandteil ihrer jeweiligen Arbeit auf. Der DOJ (2007, S. 5) bezeichnet Vernetzung als wichtiges und selbstständiges Tätigkeitsfeld, für welches die Lebensweltorientierung das grundlegende Denk- und Handlungsprinzip und die sozialräumliche Orientierung das konzeptionelle und methodische Werkzeug darstellt. Die *okaj zürich* (o. J.d) sieht den Vorteil der Vernetzung unter anderem darin, in Bezug auf die generellen Entwicklungen und aktuellen Angebote stets auf dem aktuellsten Wissensstand zu sein. Ebenso hat die OJA Zürich (2005) die Vernetzung zu Institutionen, Politik und Wirtschaft in ihrem Leitbild festgehalten, da diese helfe, die Lebenswelt der Jugendlichen zu verbessern.

Auf den fachlichen Standard der Vernetzung in der Offenen Jugendarbeit weisen auch Dietsch und Gloss (2005, S. 208-209) hin, stellen aber gleichzeitig Hindernisse in der Praxis fest. Diese wird oft durch Konkurrenzdenken, vermeintlich oder tatsächlich unterschiedliche Interessen sowie eine mangelnde Öffnung der beteiligten Institutionen beeinträchtigt. Oft werden auch juristische Bedenken in Bezug auf den Datenschutz angeführt oder es fehlen gesetzliche Rahmenbedingungen. So fällt die Vernetzung gerade auf der Leitungsebene weniger leicht, da es einfacher sei, sich hinter allgemeinen Erlassen, Richtlinien und Datenschutzbestimmungen zurückzuziehen. Gemäss Frehsee (2011, S. 362) ist es jedoch notwendig, dass sich die Offene Jugendarbeit nicht nur auf der Arbeits-, sondern ebenso auf der Leitungs- und Koordinationsebene repräsentieren lässt, wenn sie Kooperationen mit der Polizei einget.

## **5.2 Parteilichkeit als Unterschied und Grenze**

Für die Polizei ist die Offene Jugendarbeit eine wichtige Kooperationspartnerin, nicht zuletzt wegen deren guten Draht zu auffälligen Jugendlichen (Dietsch & Gloss, 2005, S. 244). Auf der Arbeitsebene sieht die Polizei für die Offene Jugendarbeit den Vorteil, dass diese über aktuelle Vorfälle informiert werden kann, in welche Jugendliche involviert sind (ebd., S. 209). Gerade in diesem Punkt wird allerdings

seitens der Offenen Jugendarbeit die deutlichste Kritik laut, was am Beispiel des Runden Tisches illustriert werden kann.

Diesem kommt aus Sicht der Polizei eine besondere Bedeutung zukommt, weil er für sie als Grundlage für eine institutionalisierte Vernetzung mit der Offenen Jugendarbeit dient (Dietsch & Gloss, 2005, S. 246). Amrein, Hartmann und Schmid (2014, S. 32-33) kritisieren diese Form der Kooperation aber, wenn sie der Polizei als Hilfe für eine erfolgreiche Ermittlungstätigkeit dient und der Datenschutz situativ ausgehebelt wird. Die Offene Jugendarbeit darf die Polizei nicht in ihren Ermittlungen unterstützen und die Jugendarbeitenden dürfen Informationen über Jugendliche nur dann preisgeben, wenn diese damit einverstanden sind, oder solche entgegennehmen, wenn sie von den Jugendlichen selber stammen. Auch Kilian (2005, S. 561) ist der Ansicht, dass Forderungen seitens der Polizei nach Informationen über Jugendliche strikt zurückgewiesen werden müssen.

In der Schweiz beispielsweise gehört die Polizei gemäss Strafprozessordnung zu den Strafverfolgungsbehörden<sup>21</sup> und ist somit verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn sie Kenntnis von einer Straftat hat<sup>22</sup>. Gesetzliche Bestimmungen seitens der Offenen Jugendarbeit hängen unter anderem davon ab, ob sich eine Institution als Verein<sup>23</sup> organisiert hat, oder ob sie beispielsweise dem Kanton Zürich angegliedert ist und somit dem Gesetz über die Information und den Datenschutz<sup>24</sup> untersteht. Ohne auf diese oder weitere gesetzliche Rahmenbedingungen einzugehen, soll erwähnt werden, dass sich Jugendarbeitende in Settings wie dem Runden Tisch laut Amrein et al. (2014, S. 32-33) leicht zu einer Art Ermittlungshelferin machen können, wenn der Datenschutz aufgrund zwischenmenschlicher Beziehungen zwischen Jugendarbeitenden und Polizeiangeestellten ausgehebelt wird. Dies dürfen sie aber nur tun, wenn es sich um eine eindeutige Notsituation handelt. Denn ansonsten werden sie ihrem Prinzip der Parteilichkeit für die Jugendlichen nicht mehr gerecht.

Titus (2013, S. 788) fordert deshalb eine abgesicherte Position für die Offene Jugendarbeit und klare Vereinbarungen zwischen den beiden Akteurinnen. Auch Sturzenhecker (2003, S. 277) spricht sich nicht grundsätzlich gegen eine Zusammenarbeit

---

<sup>21</sup>Art. 12a StPO (Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, SR 312.0)

<sup>22</sup>Art. 302 Abs. 1 StPO

<sup>23</sup>Art. 60ff ZGB

<sup>24</sup>IDG (Gesetz über die Information und den Datenschutz des Kantons Zürich vom 12. Februar 2007, LS 170.4)

zwischen Offener Jugendarbeit und Polizei aus. In einer solchen müsse allerdings klar deklariert werden, welche Akteurin welchen Auftrag verfolgt. Er gibt zu bedenken, dass die fachlichen Grenzen zwischen beiden zunehmend aufgeweicht werden. Damit besteht die Gefahr, dass Probleme gemeinsam bestimmt und deren Bearbeitung gemeinsam koordiniert werden, was den Beginn eines „lebensweltnahen Kontroll- und Interventionssystems“ (ebd., S. 277) zur Folge hat.

Kilian (2005, S. 561-562) setzt die Achtung des jeweils anderen Berufsbildes als Grundlage für jede Kooperation voraus: Die jeweiligen Grenzen müssten klar aufgezeigt und respektiert werden. Denn die Polizei sei häufig damit beschäftigt, subkulturelle Gruppierungen, die von der Öffentlichkeit als störend wahrgenommen werden, zu verdrängen, was im Widerspruch zu den Arbeitsprinzipien der Offenen Jugendarbeit stehen kann. Wenn aber die beiden Berufsbilder nicht an Trennschärfe verlieren und die Grenzen zwischen ihnen nicht nur für das jeweilige Personal, sondern auch für die Jugendlichen und die Öffentlichkeit klar ersichtlich sind, bestehen mehr Möglichkeiten als angenommen. So können beispielsweise Allianzen im Sinne der Jugendlichen geschlossen werden können, wenn es um das Anbringen und die Durchsetzung ihrer Interessen geht (ebd., S. 561).

## 6 Mögliche Haltungen für die Offene Jugendarbeit

Es sind verschiedene Szenarien denkbar, in denen es zu einer Kooperation zwischen Offener Jugendarbeit und Polizei kommen kann. In jedem Falle muss erstere ihre Rolle professionell wahrnehmen. Da eine solche Zusammenarbeit nur dann zustande kommen darf, wenn die Polizei keine Ermittlungen beabsichtigt, erfolgt sie ihrerseits zwangsläufig aus präventiven Absichten. Dies erfordert eine professionelle Haltung der Offenen Jugendarbeit gegenüber der Prävention. Darauf aufbauend kann anschließend eine professionelle Haltung gegenüber einer Kooperation mit der Polizei formuliert werden.

Die im Folgenden skizzierten und aus den bisherigen Erkenntnissen hergeleiteten Vorschläge haben zugleich einen zusammenfassenden Charakter. Sie schliessen damit die vorliegende Arbeit inhaltlich ab, bevor diese im letzten Kapitel kritisch gewürdigt wird.

### 6.1 Haltung gegenüber dem Begriff der Prävention

„Offene Jugendarbeit wirkt präventiv“ bedeutet wörtlich „Offene Jugendarbeit wirkt zuvorkommend, verhindernd“. Dies macht deutlich, dass eine solche Behauptung aus Sicht der Offenen Jugendarbeit wenig angebracht scheint. Zutreffender wäre wohl: „Offene Jugendarbeit weist Gemeinsamkeiten mit den Methoden von Präventionsmassnahmen auf“, was besonders am Vergleich mit der Gewaltprävention deutlich wird. Denn diese versucht, ihre Ziele zu erreichen, indem sie beispielsweise die Individuen in ihrer Gesamtheit stärkt, deren Eigenverantwortlichkeit und Lebenskompetenz fördert, sie in ihrer kollektiven Wirksamkeit unterstützt oder eine Verbesserung ihrer sozialstrukturellen Verhältnisse anstrebt.

Dies alles trifft auch auf die Offene Jugendarbeit zu. Damit kann die Behauptung relativiert werden, dass Prävention (Negatives verhindern) das Gegenteil der Offenen Jugendarbeit (Positives fördern) bezweckt. Denn Prävention kann auch Negatives verhindern, indem sie Positives fördert. Vereinfacht gesagt, so zumindest die Perspektive der soziologischen Systemtheorie, erreicht Prävention ihre Ziele, indem sie Schutzfaktoren fördert und Risikofaktoren schwächt. Dies kann sie nur in der Gegenwart tun, auch wenn ihr Bestreben zukunftsorientiert ist. Doch genau genommen



kann auch sie nicht direkt etwas verhindern, sondern nur etwas bewirken.

Der grosse Unterschied aber zeigt sich nun darin, dass Prävention als Gesamtziel ihren Blick auf ein konkretes Problem richtet. Ein Problem ist, zumindest aus Sicht der soziologischen Systemtheorie, stets sozial konstruiert, also abhängig von Zeit und Ort. Als Beispiel hierfür kann die Homosexualität erwähnt werden, die in der Schweiz bis vor nicht allzu langer Zeit noch ein strafrechtliches Vergehen und somit im juristischen Sinne ein Problem war, während sie heute „nur“ noch gesellschaftspolitische Kontroversen auslöst.

Prävention bearbeitet Risiko- und Schutzfaktoren also zielgerichtet und damit systematisch, was bei der Offenen Jugendarbeit nicht der Fall ist. Zudem unterscheiden sie sich in ihrem jeweiligen Umgang mit Normen: Prävention orientiert sich an extern definierten Normen, das heisst, es wird ohne Mitwirkung der Adressatinnen und Adressaten bestimmt, welches Verhalten als abweichend gilt und damit zu verhindern ist. Offene Jugendarbeit bestrebt im Gegensatz dazu, die Normen der Gesellschaft nicht einfach auf die Jugendlichen zu übertragen und Abweichungen davon zu verhindern, sondern die Anliegen der Heranwachsenden an die Gesellschaft weiterzugeben und damit auch gesellschaftliche Veränderungen und einen Wandel der Normen voranzutreiben.

Durch Präventionsbemühungen läuft die Offene Jugendarbeit also Gefahr, die strukturkonservative Tendenz von Prävention zu übernehmen und zu verstärken, während sie die Jugend eigentlich als „Ideenlieferantin“ für gesellschaftliche Erneuerungen betrachten sollte. Um dies zu verhindern, könnte sich die Offene Jugendarbeit an den folgenden Grundsatz halten: Sie versucht ein Problem nur dann zu verhindern, wenn es von den Jugendlichen selber als solches definiert wird. Damit kann sie der Forderung nachkommen, Jugendliche nicht mit einem Problem zu konfrontieren, das sie noch gar nicht haben.

Es stellt sich allerdings die berechtigte Frage, ob denn Jugendliche überhaupt auf die Idee kommen könnten, ein Problem zu verhindern, das sie noch nicht betrifft. Es scheint daher eher unrealistisch, dass sie an genereller, universeller und selektiver Prävention interessiert sein könnten. Es ist jedoch denkbar, dass sie für indizierte oder sekundäre Prävention motiviert sind, wenn erste Anzeichen eines Problems wahrgenommen werden, von dem sie sich selber betroffen fühlen.

Hier scheint nun der weiter oben aufgeführte Vorschlag zur Neudefinition nützlich für die Offene Jugendarbeit, um sich gegenüber den einzelnen Begriffen positionieren können (siehe Abbildung 8).

<b>Interventionsart</b>	<b>Position der Offenen Jugendarbeit</b>
<b>Prävention</b> Primäre, universelle und selektive Prävention	Offene Jugendarbeit weist Gemeinsamkeiten mit Präventionsmethoden auf. Prävention ist allerdings weder Ziel noch Absicht der Offenen Jugendarbeit, der Begriff sollte daher vor- und umsichtig verwendet werden. Offene Jugendarbeit ist keine evidenzbasierte Prävention.
<b>Früherkennung/ Frühbehandlung</b> Indizierte und sekundäre Prävention	Offene Jugendarbeit als Spezialistin für die Jugend kann einschätzen, wann abweichendes Verhalten nicht mehr einem gesunden Entwicklungsverlauf entspricht. Präventionsmassnahmen auf dieser Stufe sind angebracht, wenn Jugendliche selber ein Problem wahrnehmen und einer Intervention zustimmen. Präventionsmassnahme muss evidenzbasiert sein.
<b>Behandlung</b> Tertiäre Prävention	Keine Zuständigkeit für manifestierte Probleme, welche spezialisiertes Wissen erfordern. Zur Verfügung stellen von Triagewissen. Vermittlung an entsprechende Fachkräfte.

Quelle: eigene Darstellung

**Abbildung 8:** Positionierung der Offenen Jugendarbeit gegenüber den Präventionsbegriffen

**Prävention:** Die Offene Jugendarbeit könnte sich von Prävention als Verhinderung noch nicht vorhandener Probleme distanzieren. Sie kann sich darauf berufen, dass sie bereits so schon sehr viel für die Förderung der Jugendlichen unternimmt. Sie ist aufgrund ihrer Parteilichkeit und dem Vertrauen in die Jugendlichen nicht daran interessiert, sich an möglichen Störungen ausserhalb der Gegenwart zu orientieren. Denn es gibt unzählige Probleme, von denen die Jugendlichen in Zukunft möglicherweise betroffen sein könnten, wie beispielsweise Kriminalität, Sucht, Armut, Arbeitslosigkeit und Krankheit. Es scheint nur schon unmöglich, hier Prioritäten setzen zu können. Ausserdem impliziert das Eintreten für jugend- und sozialpolitische Anliegen auch Bestrebungen, die herkömmlich als Verhältnisprävention bezeichnet werden, nämlich dass sich die Offene Jugendarbeit für die Anliegen der Jugendlichen in der Gesellschaft einsetzt, durch die sozialräumliche Orientierung Ressourcen in ihren Lebenswelten mobilisiert und damit die Lebensbedingungen der Jugendlichen zu verbessern versucht. Sich vom Begriff der Prävention, nach diesem Modell verstanden, zu distanzieren, würde den erwähnten Kritikpunkten gerecht werden. Denn

gerade dann konfrontiert sie Jugendliche nicht mit Problemen, unterstellt ihnen kein abweichendes Verhalten und versucht nicht, sie den gesellschaftlichen Normen anzupassen. Das heisst mitnichten, dass Offene Jugendarbeit auf Aufklärung und Bildung verzichten sollte, indem sie beispielsweise nicht mehr auf Gefahren oder die gesetzlichen Rahmenbedingungen von Suchtmittelkonsum aufmerksam macht. Nur garantieren ja gerade solche Interventionen keinen präventiven Erfolg und können nicht mit Prävention gleichgesetzt werden.

**Früherkennung/Frühbehandlung:** Wenn Jugendliche selber ein Problem wahrnehmen und somit das Bedürfnis nach einer Intervention besteht, dann wären indizierte oder sekundäre Präventionsmassnahmen durchaus legitim. Ein problematischer Sachverhalt im frühen Stadium kann entweder von den Jugendlichen selber, oder aber von den Jugendarbeitenden festgestellt und angesprochen werden. In jedem Fall ist es notwendig, dass die Jugendlichen gewillt an einer Massnahme sind. Denn das Prinzip der Freiwilligkeit verunmöglicht es, mit Jugendlichen eine Intervention durchzuführen, für welche sie sich nicht bereit erklärt haben. Durch das hier verwendete Modell zeigt sich, dass die Offene Jugendarbeit dann in der Früherkennung/Frühbehandlung tätig wäre, wo sie sich mit guten Argumenten positionieren könnte. Auch wenn der Begriff defizitorientiert und diagnostisch anmutet, so ist die Offene Jugendarbeit gerade in diesem Bereich Spezialistin. Sie kennt die jugendlichen Normabweichungen und kann abschätzen, ob diese noch „der Norm entsprechen“ oder erste Anzeichen für eine negative Entwicklung sind. Als Kennerin der jugendlichen Lebensphase kann sie sich aufgrund ihrer intensiven Beziehungsarbeit ein objektives und differenziertes Bild verschaffen, ob die Verhaltensweisen Anlass zu einer Intervention geben, oder ob sie im regulären Entwicklungsverlauf von Jugendlichen auftreten.

**Behandlung:** Für die Behandlung von manifest gewordenen Problemen, die ihre Kompetenz überschreitet und daher nicht mehr in ihren Zuständigkeitsbereich fallen darf, kann die Offene Jugendarbeit ihr Triagewissen zu Verfügung stellen und nutzen. Das heisst, dass sie Jugendliche an spezialisierte Fachpersonen oder Institutionen vermitteln muss. Im Falle der Jugendkriminalität ist eindeutig, dass für die „Behandlung“ von Straftäterinnen und Straftäter die Behörden und nicht die Offene Jugendarbeit zuständig sind. Auch bei manifestierten Problemen wie Sucht oder

Arbeitslosigkeit scheint die Offene Jugendarbeit nicht die geeignete Anlaufstelle zu sein, die selber über genügend Wissen und Ressourcen verfügt, um die Jugendlichen in ihrer Problemlage zu unterstützen.

Falls sich die Offene Jugendarbeit nun für eine indizierte oder sekundäre Präventionsmassnahme entscheidet, muss sie dem dritten Mandat gerecht werden. Dafür empfiehlt es sich, die Anforderungen der evidenzbasierten Prävention zu berücksichtigen. Denn diese erfüllt die Ansprüche der professionellen Sozialen Arbeit, indem sie verlangt, dass die Interventionen auf wissenschaftlichen Erkenntnissen und Erfahrungswerten basieren, und dass sowohl ethische, als auch normative Aspekte berücksichtigt werden. Allerdings muss sich die Offene Jugendarbeit der Frage stellen, ob sie genügend Ressourcen für die Umsetzung und/oder Weiterentwicklung evidenzbasierter Präventionsmassnahmen aufbringen kann, oder ob sie dafür externe Fachpersonen beiziehen müsste.

Diese Anforderungen entsprechen auch denjenigen, mit welchen die Prävention aus Sicht der soziologischen Systemtheorie konfrontiert ist. Aufgrund der operativen Geschlossenheit sind die Ansprüche an eine Massnahme enorm komplex. Ein Erfolg kann nur dadurch in Aussicht gestellt werden, dass diese so umsichtig und professionell wie möglich gestaltet werden. Es muss also auch stets berücksichtigt werden, dass Präventionsmassnahmen nicht nur erfolglos, sondern auch schädlich sein können. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass Prävention immerhin nicht schadet, wenn sie denn schon nichts nützt. Ausserdem ist wichtig festzuhalten, dass die Wirksamkeitsevaluation von Massnahmen eine anspruchsvolle Aufgabe darstellt und dabei nur überprüft werden kann, was gefördert, nicht aber was verhindert wurde.

Die Offene Jugendarbeit sollte also den Begriff der Prävention vorsichtig und präzise verwenden und sich bewusst sein, dass Prävention nicht gleich Prävention ist. Möglicherweise bietet die in dieser Arbeit vorgestellte Neudefinition tatsächlich Hand, indem zwischen der Verhinderung noch nicht vorhandener Probleme, der Früherkennung/Frühbehandlung und der Behandlung bereits existierender Probleme unterschieden wird. Für eine differenzierte Verwendung des Begriffs scheint es hilfreich, sich dessen genauer Bedeutung immer wieder bewusst zu werden. Es wird deutlich, dass die Verwendung des Wortes Prävention (Zuvorkommen, verhindern)

ohne eine Information darüber, was verhindert werden soll, wenig sinnvoll ist. Prävention verlangt nach einem Objekt und suggeriert gleichzeitig ein Versprechen oder zumindest eine Absicht, etwas verhindern zu können. Dazu kommt, dass Offene Jugendarbeit, gemessen an den Standards der evidenzbasierten Prävention, keineswegs behaupten darf, eine präventive Wirkung zu haben.

Ausserdem sollte sich die Offene Jugendarbeit stets bewusst sein, in welchem sozialpolitischen Kontext die aktuellen Präventionsbemühungen verortet werden. Die zunehmend aktivierende Gestalt des Sozialstaates ist bestrebt, den Individuen vermehrt Verantwortung für abweichendes Verhalten zu übertragen. Ein unreflektierter Umgang mit dem Präventionsbegriff impliziert möglicherweise ein starkes Signal seitens der Offenen Jugendarbeit, diese Tendenz zu unterstützen. Sie muss sich deshalb differenziert mit der Frage auseinandersetzen, ob sie dies tun oder sich gemeinsam mit und im Sinne der Jugendlichen dagegen wehren sollte. Eine Antwort darauf kann sie schlussendlich nicht finden, ohne die Jugendlichen in diesen Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Nicht zuletzt sollte sich die Offene Jugendarbeit einerseits von der Illusion distanzieren, Jugendlichen durch Prävention eine problemlose Zukunft zu ermöglichen, und sich andererseits fragen, ob Prävention nicht auch die Gefahr birgt, Jugendlichen wertvolle Lernfelder zu nehmen.

## **6.2 Haltung gegenüber einer Kooperation mit der Polizei**

Für den im Folgenden skizzierten Vorschlag für eine professionelle Haltung gegenüber einer Kooperation mit der Polizei dient Abbildung 9 auf S. 58 der Veranschaulichung.

Zuerst muss die grundlegende Frage geklärt werden, ob es die Offene Jugendarbeit mit der präventiven Jugendkontaktarbeit oder mit der repressiven Jugendsachbearbeitung zu tun hat. Eine Kooperation mit der Jugendsachbearbeitung muss grundsätzlich abgelehnt werden. Denn die Offene Jugendarbeit darf die Polizei nicht in ihrer Ermittlungstätigkeit unterstützen, die einzig und alleine Aufgabe der Polizei ist. Ausnahmen bilden Notfälle, in denen es sich um gravierende Straftaten handelt oder die Integrität Dritter gefährdet ist. Richtlinien für ein ethisch vertretbares Handeln bietet der Berufskodex von AvenirSocial. Es ist denkbar, die physische und psychische Integrität als hauptsächliches Kriterium zu benennen, während bei-

spielsweise auch Straftaten mit hohem Sachschaden weiterhin und ausschliesslich als Angelegenheiten der Polizei betrachtet werden könnten.

Falls die Polizeibehörde die beiden Arbeitsbereiche nicht aufgegliedert hat, müssen, möglichst auch auf Leitungsebene, klare Rahmenbedingungen geschaffen werden, da solche weder seitens der Polizei, noch seitens der Offenen Jugendarbeit existieren. Denn die beiden Akteurinnen haben grundlegend verschiedene Berufsbilder und gänzlich unterschiedliche Aufträge. Solche Rahmenbedingungen können entweder auf Gesetzesstufe oder innerhalb der einzelnen Institutionen ausgearbeitet werden, wobei letzteres eindeutig einfacher zu bewerkstelligen wäre. Diese Rahmenbedingungen müssen das Ziel haben, die beiden Berufsfelder zu schärfen, gegenseitige Erwartungen und Rollen zu definieren, sowie Jugendkontaktarbeit und Jugendsachbearbeitung klar voneinander zu trennen. Vor allem letzteres kann in einer kleinen Kommune jedoch gewisse Schwierigkeiten bereiten, wenn die Personen der entsprechenden Polizeistelle sowohl für die Delikte Jugendlicher, als auch für deren Prävention zuständig sind.

In jedem Fall aber sollten die Grundvoraussetzungen geklärt werden, bevor es zu einer Kooperation kommt. Denn die Polizei ist von Gesetzes wegen verpflichtet, Anzeige zu erstatten, wenn sie Kenntnis von einer Straftat hat. Dies bedingt auch, dass die Jugendlichen über diese Pflicht informiert werden, bevor es zu einer Kooperation kommt. Im Übrigen ist der parteiliche Auftrag nicht so verstehen, dass die Offene Jugendarbeit jugendliche Straftäterinnen und Straftäter zu schützen hat. Aber die Ermittlung ist ausschliesslich Sache der Polizei. Gerade hier dürfen die Berufsbilder keinesfalls an Trennschärfe verlieren. Die Offene Jugendarbeit darf nicht Hand bieten, der Polizei die Lebenswelten der Jugendlichen zu öffnen und die zu ihnen aufgebaute Beziehung für Ermittlungstätigkeiten zur Verfügung zu stellen. Empfehlenswert scheint es für Jugendarbeiterinnen und Jugendarbeiter, dass sie die entsprechenden Gesetzgebungen gut kennen. So sollte beispielsweise geklärt werden, ob eine Weitergabe von Informationen an die Polizei einen Verstoß gegen die berufliche Schweigepflicht<sup>25</sup> oder gegen den Persönlichkeitsschutz<sup>26</sup> darstellt.

Abgesehen davon ist es durchaus auch denkbar, dass für erleichterte Ermittlungen keine Informationen seitens der Offenen Jugendarbeit nötig sind. Durch die von ihr

---

<sup>25</sup>Art. 35 DSG (Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992, SR 235.1)

<sup>26</sup>Art. 28 ZGB

während langer Zeit aufgebaute Beziehung zu den Jugendlichen kann die Polizei plötzlich von einer enormen Vertrauensbasis profitieren, die sie äusserst schnell in die zwischenmenschliche Nähe der Jugendlichen bringt. Die Offene Jugendarbeit leistet dann quasi Beziehungs-Vorarbeit, was einen grossen Vertrauensbruch seitens der Jugendlichen zur Folge haben könnte. Dies darf die Offene Jugendarbeit keinesfalls riskieren, kann es aber verhindern, indem sie gegenüber den Jugendlichen von Anfang an Transparenz schafft und sie über Rechten und Pflichten von allen beteiligten Personen und Institutionen informiert.

Wenn es die Offene Jugendarbeit nicht mit der Jugendsachbearbeitung zu tun hat, sind Kooperationen möglich. Dabei stellt sich nun die grundlegende Frage, was eine solche Zusammenarbeit bezweckt. Hier scheint es sinnvoll, sich einer gewissen „Normalität von Jugendkriminalität“ bewusst zu sein. Unter „normaler Jugendkriminalität“ können diejenigen Normabweichungen Jugendlicher verstanden werden, die in den meisten Fällen ubiquitär, bagatellhaft und zeitlich beschränkt auftreten, und deren Zunahme empirisch nicht bestätigt werden können. Die Offene Jugendarbeit sollte sich nicht zum Ziel setzen, ein Phänomen zu verhindern, das allgegenwärtig und, zumindest wissenschaftlich, weitgehend akzeptiert ist.

Das Konzept der Kriminalitätsfurcht zeigt, dass Ängste in der Öffentlichkeit und daraus entstandene Forderungen aus der Politik durchaus in einer Wechselwirkung mit dem durch die Medien suggerierten Bild stehen können, dass Jugendkriminalität zugenommen hat und brutaler geworden ist. Dies allein reicht allerdings keineswegs als Begründung dafür, dass die Offene Jugendarbeit diesem Phänomen entgegenzutreten hat. Im Gegenteil zeigt sich gerade hier, was mit Parteilichkeit und jugendpolitischem Auftrag gemeint sein kann: Die Offene Jugendarbeit sollte sich gemeinsam mit und im Interesse der Jugendlichen gegen solche Behauptungen zur Wehr setzen, solange es keine Beweise dafür gibt. Sie sollte die Botschaft vertreten, dass sie jugendliche Normabweichungen nicht nur als allgegenwärtig und normal, sondern auch als wichtig für die individuelle Entwicklung versteht. Es ist gut möglich, dass sie dadurch nicht nur die Jugendlichen in ein besseres Bild rücken, sondern auch Ängste in der Bevölkerung abbauen kann.

Damit müssen Kooperationen mit der präventiv orientierten Jugendkontaktarbeit nicht zwangsläufig ausgeschlossen werden. Allerdings sollte hier die Offene Jugend-

arbeit die klare Haltung vertreten, dass die Verhinderung der „normalen Jugendkriminalität“ im Prinzip das Gegenteil ihres Auftrags bedeutet. Falls die Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung dieses Grundsatzes ausgearbeitet werden können, kann eine Zusammenarbeit eingegangen werden. Dann sind sehr viele Kooperationsformen denk-, mach- und vertretbar, solange sie im Interesse der Jugendlichen stattfinden.

Runde Tische können eine gute Plattform sein, parteilich für die Anliegen der Jugendlichen einzutreten. Podiumsdiskussionen können eine Gelegenheit bieten, gegenseitige Vorurteile abzubauen oder Spannungen im öffentlichen Raum entgegenzutreten. Informationsanlässe können Wissenslücken der Jugendlichen schliessen, was beispielsweise Gefahren im Internet oder die rechtliche Situation von Suchtmittel- und Pornografiekonsum betrifft. Überhaupt kann die Polizei für Themen, welche die Jugendlichen beschäftigen, möglicherweise viel Know-how bieten und damit eine interessante Partnerin darstellen. Wichtig scheint hier aber, dass solche Wissensvermittlungen nicht synonym zu Präventionsmassnahmen verstanden werden, denn Informationsanlässe allein garantieren keine Problemverhinderung.

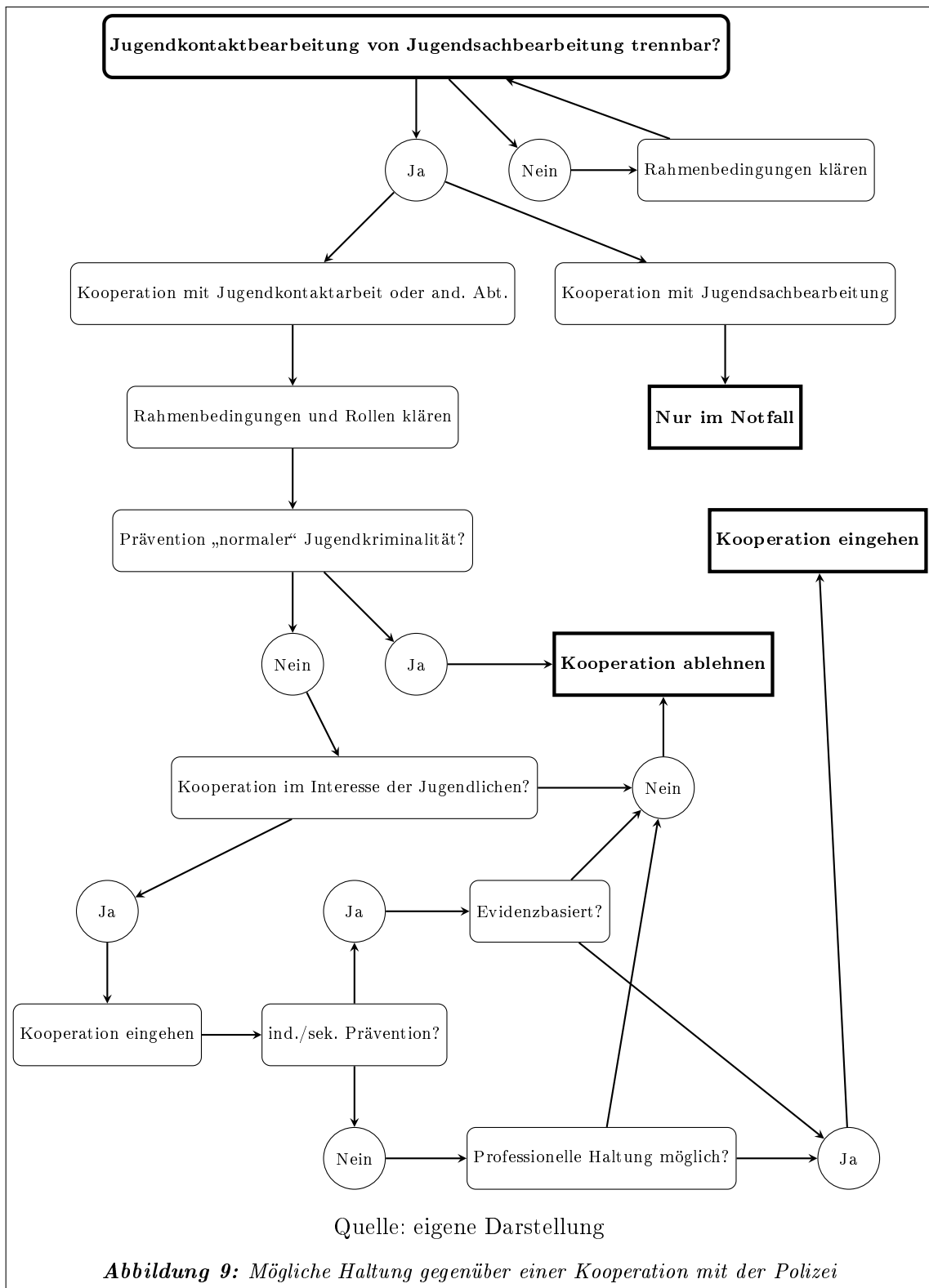
Im Rahmen von Kooperationen, die im Interesse der Jugendlichen stattfinden, kann es allerdings auch zu Präventionsmassnahmen kommen, wenn als das zu verhindernde Problem nicht die „normale Jugendkriminalität“ definiert wird. Denkbar ist beispielsweise folgendes Szenario: Sowohl Jugendliche als auch Polizei nehmen in einer Kommune oder in einem Quartier vermehrt Jugendkriminalität wahr und zwar in dem Masse, dass dies auch die Jugendlichen als Problem bezeichnen. Dies würde die Polizei als sinnvolle Partnerin für die Offene Jugendarbeit anbieten, wenn sie als Spezialistin für die Prävention von Kriminalität über entsprechende und evidenzbasierte Konzepte verfügt. Eine solche Massnahme würde dann als indizierte oder sekundäre Prävention verstanden werden, oder aber als Früherkennung/Frühbehandlung (siehe Abbildung 8 auf S. 50). Unter diesen Umständen wäre eine Intervention legitim und würde der vorgeschlagenen professionellen Haltung gegenüber der Prävention entsprechen, wenn die Jugendlichen dazu eingewilligt haben. Denn sie würde einem Problem begegnen, das nicht extern, sondern von ihnen selber als solches definiert wurde und in einem Anfangsstadium bereits existiert. Um dem dritten Mandat gerecht werden zu können, wäre es notwendig, die Anforderungen der evidenzbasier-



ten Prävention zu erfüllen, um dem wissenschaftlichen und ethischen Anspruch des dritten Mandats zu genügen. In dieser Form wäre dadurch, dass Prävention vernetzt stattfindet, ebenso das Kriterium der Nachhaltigkeit erfüllt.

Jedoch scheint es auch hier wichtig, sich des aktuellen Präventionsdiskurses in der Sozialen Arbeit bewusst zu sein, in dessen Kontext Kriminalprävention keine überraschende Massnahme darstellt. Denn gemeinsame Auftritte von Polizei und Offener Jugendarbeit vermitteln der Öffentlichkeit möglicherweise das Bild, dass beide Institutionen „den gemeinsamen Kampf gegen die Jugendkriminalität“ in Angriff nehmen und sich dadurch auch die Offene Jugendarbeit diesem Phänomen annimmt. Damit kann die Offene Jugendarbeit durchaus den Eindruck erwecken, dass sie die „normale Jugendkriminalität“ als Problem versteht, dem entgegenzutreten ist. Diese Botschaft darf sie jedoch gerade nicht verbreiten, solange keine Fakten dafür vorliegen, dass sich dieses Phänomen zu einem Problem entwickelt hat. Im Gegenteil sollte, wie bereits erwähnt, die Offene Jugendarbeit sich dagegen zur Wehr setzen, dass die „normale Jugendkriminalität“ problematisiert wird. Genau dann aber kann eine Kooperation mit der Polizei die Gelegenheit bieten, ihr oder der Öffentlichkeit zu vermitteln, dass jugendliche Normabweichungen zur normalen Entwicklung gehören und deshalb auch mit einer gewissen Toleranz akzeptiert werden sollten.

Nicht zuletzt erfordert eine Kooperation mit der Polizei stets das Bewusstsein für die Tatsache, dass auch Gesetze nicht universell gültig sind. Somit kann abschliessend eine provokante, aber in der Logik nicht falsche Behauptung formuliert werden: Wäre Kriminalprävention ein Anliegen der Offenen Jugendarbeit, hätte sie sich vor 1991 gemeinsam mit der Polizei auch der Bekämpfung von Geschlechtsverkehr zwischen zwei Männern annehmen können, von denen der eine über und der andere unter zwanzig Jahre alt war. Denn dieser war damals noch strafbar (2013, Historisches Lexikon der Schweiz). Ohne die Homosexualität zu jener Zeit als jugendliche Normabweichung oder dieses Beispiel als repräsentativ bezeichnen zu wollen, zeigt es doch deutlich, dass auch Rechtsnormen einem zeitlichen Wandel unterliegen. Rückblickend wäre man sich in der Offenen Jugendarbeit wohl einig, dass es in einem solchen Fall eher ihre Aufgabe wäre, gemeinsam mit jungen Menschen für die Erneuerung von Normen einzutreten, als die gesellschaftlichen Erwartungen an sie weiterzugeben. Diese Aufgabe darf die Offene Jugendarbeit nicht vernachlässigen.



## 7 Fazit

Die Beantwortung der Frage, wie sich die Offene Jugendarbeit gegenüber einer Kooperation mit der Polizei positionieren soll, stellt das klassische Hilfe-Kontrolle-Dilemma dar. Prävention, die auf den ersten Blick immer Gutes für die Klientinnen und Klienten möchte, hat durchaus sehr normative und daher kontrollierende Aspekte. Insbesondere beim Zusammentreffen der Offenen Jugendarbeit mit der Polizei wird dies deutlich, weil diese für das Einhalten der Rechtsnormen und das Verhindern von Verstößen dagegen zuständig ist. Dennoch kann eine Kooperation für die Jugendlichen viele Möglichkeiten mit sich bringen, wenn die Offene Jugendarbeit eine parteiliche Funktion einnimmt. Andererseits läuft sie Gefahr, die Polizei in ihrer Kontrollaufgabe zusätzlich zu unterstützen. Solange dafür nicht eindeutige Gründe vorliegen, muss sie solche Kooperation sorgfältig prüfen, begründen und klare Rahmenbedingungen schaffen.

Eine professionelle Haltung gegenüber einer solchen Zusammenarbeit bedingt eine professionelle Haltung gegenüber der Prävention. Für beides konnte mit der vorliegenden Arbeit ein Vorschlag ausgearbeitet werden. Die dafür zu berücksichtigenden Begriffe Offene Jugendarbeit, Prävention und Polizei wurden vertieft und zueinander in Bezug gesetzt. Dies ermöglicht Professionellen der Offenen Jugendarbeit einen praxisnahen Überblick über das Wissen, welches für eine solche Kooperation nötig ist. Damit scheint das vorrangige Ziel der Arbeit erreicht worden zu sein.

Rückblickend müssen einige Aspekte allerdings kritisch bewertet werden. So stellt die systemtheoretische Perspektive auf die Prävention nur eine mögliche Betrachtungsweise dar. Wenn auch keine weiteren Theorien über die Prävention vorliegen, ist nicht auszuschliessen, dass mit anderen Erklärungsansätzen eine andere Schlussfolgerung hergeleitet worden wäre.

Zudem wurden einzelne Aspekte der drei Hauptthemen unausgewogen vertieft. So fielen die Erläuterungen zu den gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl der Offenen Jugendarbeit, als auch der Polizei möglicherweise etwas zu ausführlich aus, um die Erkenntnis zu erlangen, dass für eine solche Kooperation keine Rahmenbedingungen existieren. Auch ist vermutlich der Vorwurf gestattet, dass die Äusserungen zur Kritik an der Prävention mehrheitlich in denjenigen zum Diskurs in der Offenen Jugendarbeit wiedergegeben werden. Stattdessen hätte mehr Gewicht auf die Frage

gelegt werden können, wie versucht wird, Jugendkriminalität zu verhindern. So wurde nur ein Beispiel eines konkreten Programms erwähnt und ganz kurz beschrieben, was dem Leser oder der Leserin sicherlich keinen repräsentativen Überblick über die aktuelle Landschaft von Massnahmen zur Verhinderung von dissozialem Verhalten ermöglicht. Wenn dies auch nicht der Anspruch war, hätten diesbezüglich weitere Ausführungen mehr Objektivität ermöglicht.

Eine grosse Schwierigkeit bestand zudem im Theorie-Praxis-Transfer. Während die theoretischen Bezüge immer einleuchtend und plausibel erscheinen, war es sehr anspruchsvoll, diese Erkenntnisse so zu formulieren, dass sie tauglich für die Praxis sein können. Denn diese ist äusserst facettenreich: Sicherlich in der Offenen Jugendarbeit, vermutlich auch bei der Polizei und erst recht, wenn beide aufeinandertreffen. So war es beispielsweise nicht immer einfach, die so vielfältig verwendeten Präventionsbegriffe konsequent auseinanderzuhalten oder sich bewusst zu sein, dass die sachliche Trennung von Jugendsachbearbeitung und Jugendkontaktarbeit mit Begriffen arbeitet, die möglicherweise in der Schweiz so (noch gar) nicht verwendet werden. Ausserdem war es schwierig, sich in die Situation der Polizei heineinzusetzen und sich ihre Tätigkeit konkret vorzustellen, was aber auch daran liegt, dass für polizeiliche Jugendarbeit kaum Literatur vorhanden ist. Somit müssen die vorgeschlagenen Haltungen, auch wenn sie aus Sicht d. Verf. konsequent aus den theoretischen Bezügen abgeleitet wurden, ihre praktische Bewährung erst noch unter Beweis stellen.

Abgesehen davon sind weitere offene Fragen entstanden. Falls die Offene Jugendarbeit sich von der Prävention als Verhinderung noch nicht vorhandener Probleme distanzieren möchte, steht ihr aufgrund dessen Popularität vermutlich ein steiniger Weg bevor. Wie sie diesen in Angriff nehmen möchte, dafür konnten hier nur Argumente, aber keine konkreten Vorschläge formuliert werden. Vermutlich wäre es ratsam, diesen Angriff nicht als einzelne Institution, sondern gemeinsam mit regionalen und überregionalen Verbänden in Angriff zu nehmen. Zudem wurde deutlich, dass sowohl die polizeiliche Jugendarbeit als auch deren Zusammenarbeit mit der Offenen Jugendarbeit noch weitgehend unerforscht ist. Im Idealfall stellt die vorliegende Arbeit einen kleinen Schritt dar, diesen Prozess weiterzutreiben. Und schlussendlich scheint eine grosse Frage unbeantwortet: Obwohl nicht bestätigt werden kann, dass

Jugendkriminalität zugenommen hat oder brutaler geworden ist, muss dies nicht bedeuten, dass das Gegenteil davon der Fall ist. Eine klarer Nachweis dafür könnte die Ausgangssituation für die Offene Jugendarbeit ändern, und eine professionelle Haltung müsste dann vermutlich neu formuliert werden.

Nichtsdestotrotz scheint der Anspruch der Arbeit, einen konstruktiven Beitrag zur bestehenden Debatte „Offene Jugendarbeit und Polizei“ zu liefern, im Grossen und Ganzen erfüllt worden zu sein. So konnten auch anfänglich existierende Vorurteile seitens d. Verf. sowohl gegenüber einer Kooperation mit der Polizei, als auch gegenüber dem Begriff der Prävention deutlich abgebaut werden. Es ist zu hoffen, dass ähnliche Effekte auch bei der Leserin oder dem Leser, bei der Offenen Jugendarbeit oder der Polizei erzeugt werden können.

## Literaturverzeichnis

- Albrecht, G. (2010). Jugend: Recht und Kriminalität. In H.-H. Krüger & C. Grunert (Hrsg.), *Handbuch Kindheits- und Jugendforschung* (2., aktual. und erw. Aufl.) (S. 831-904). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Amrein, M., Hartmann, S. & Schmid, J. (2014). Kooperation zwischen Offener Jugendarbeit und Polizei. Eine Kritik am Beispiel des Runden Tisches. *SozialAktuell*, 9, 32-33.
- AvenirSocial. (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen*. Abgerufen am 26.10.2015 unter:  
[http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/Do\\_Berufskodex\\_Web\\_D\\_gesch.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/Do_Berufskodex_Web_D_gesch.pdf)
- AvenirSocial. (2014). *Berufsbild der Professionellen Sozialer Arbeit*. Abgerufen am 26.10.2015 unter:  
[http://www.avenirsocial.ch/cm\\_data/AS\\_Berufsbild\\_DE\\_def.pdf](http://www.avenirsocial.ch/cm_data/AS_Berufsbild_DE_def.pdf)
- Baumberger, P. (2005). Voilà - Suchtprävention und Gesundheitsförderung im Kinder- und Jugendverband. In Bundesamt für Gesundheit BAG, Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz DOJ & Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV (Hrsg.), *Prävention in der Jugendarbeit* (S. 10-23). Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Beelmann, A. (2015). Konstruktion und Entwicklung von Interventionsmassnahmen. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 340-346). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Beelmann, A. & Hercher, J. (2015). Wirksamkeit und Qualitätskriterien von Prävention und Intervention. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 573-578). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Beelmann, A. & Raabe, T. (2007). *Dissoziales Verhalten von Kindern und Jugendlichen. Erscheinungsformen, Entwicklung, Prävention und Intervention*. Göttingen: Hogrefe.
- Bindel-Kögel, G., Hessler, M. & Münder, J. (2004). *Kinderdelinquenz zwischen Polizei und Jugendamt*. Münster: LIT.
- Blick. (2007). *30'000 Unterschriften gegen Jugendkriminalität*. Abgerufen am 20.11.2015 unter:  
<http://www.blick.ch/news/schweiz/30000-unterschriften-gegen-jugendkriminalitaet-id1442761.html>
- Brisch, K. H. (2007). Prävention durch prä- und postnatale Psychotherapie. In K. H. Brisch & T. Hellbrügge (Hrsg.), *Die Anfänge der Eltern-Kind-Bindung. Schwangerschaft, Geburt und Psychotherapie* (S. 174-195). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bröckling, U. (2004). Prävention. In U. Bröckling, S. Krasmann & T. Lemke (Hrsg.), *Glossar der Gegenwart* (S. 210-215). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Caplan, G. (1964). *Principles of preventive psychiatry*. New York: Basic Books.
- Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit DOJ/AFAJ. (2007). *Grundlagen für Entscheidungsträger und Fachpersonen*. Abgerufen am 25.10.2015 unter:  
[http://www.doj.ch/fileadmin/downloads/fachgruppen/maedchen/broschur\\_v5.pdf](http://www.doj.ch/fileadmin/downloads/fachgruppen/maedchen/broschur_v5.pdf)

- Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit DOJ/AFAJ. (2014). *Statuten*. Abgerufen am 24.11.2015 unter:  
[http://www.doj.ch/fileadmin/stellen/Statuten\\_ab\\_2014.pdf](http://www.doj.ch/fileadmin/stellen/Statuten_ab_2014.pdf)
- Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit DOJ/AFAJ. (o. J.). *Übersichtskarte Kantonalverbände*. Abgerufen am 24.11.2015 unter:  
<http://www.doj.ch/kantonalverbaende/uebersichtskarte-verbaende>
- Dietsch, W. & Gloss, W. (2005). *Handbuch der polizeilichen Jugendarbeit. Prävention und kriminalpädagogische Intervention*. Stuttgart: Richard Boorberg.
- Dollinger, B. (2006). Prävention. Unintendierte Nebenfolgen guter Absichten. In B. Dollinger & J. Raithel (Hrsg.), *Aktivierende Sozialpädagogik. Ein kritisches Glossar* (S. 145-154). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Duden. (2015). *Prävention*. Abgerufen am 20.11.2015 unter:  
<http://www.duden.de/suchen/dudenonline/prävention>
- Durkheim, É. (1961). *Die Regeln der soziologischen Methode*. Neuwied: Luchterhand.
- Eidgenössisches Departement des Innern. (2008). *Strategie für eine schweizerische Kinder- und Jugendpolitik. Bericht des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Janiak (00.3469) vom 27. September 2000, Wyss (00.3400) vom 23. Juni 2000 und Wyss (01.3350) vom 21. Juni 2001*. Abgerufen am 18.10.2015 unter:  
[http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeoF3gmym162epYbg2c\\_JjKbNoKSn6A-](http://www.bsv.admin.ch/dokumentation/publikationen/00098/index.html?lang=de&download=NHZLpZeg7t,lnp6I0NTU042l2Z6ln1acy4Zn4Z2qZpnO2Yuq2Z6gpJCDeoF3gmym162epYbg2c_JjKbNoKSn6A-)
- Eifler, S. (2011). Theoretische Ansatzpunkte für die Analyse der Jugendkriminalität. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (2., durchges. Aufl.) (S. 159-172). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Eisner, M. (1998). Die Zunahme von Jugendgewalt - Fakt oder Artefakt? In M. Eisner & P. Manzoni (Hrsg.), *Gewalt in der Schweiz. Studien zu Entwicklung, Wahrnehmung und staatlicher Reaktion* (S. 13-40). Zürich: Rüegger.
- Eisner, M., Ribeaud, D., Jünger, R. & Meidert, U. (2007). *Frühprävention von Gewalt und Aggression. Ergebnisse des Zürcher Präventions- und Interventionsprojektes an Schulen*. Zürich: Rüegger.
- Frehner, P. (2005). *funtasy projects - Partizipation wirkt!* In Bundesamt für Gesundheit BAG, Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz DOJ & Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV (Hrsg.), *Prävention in der Jugendarbeit* (S. 24-39). Bern: Bundesamt für Gesundheit.
- Frehsee, D. (2011). Korrumpierung der Jugendarbeit durch Kriminalprävention? In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (2., durchges. Aufl.) (S. 351-364). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Gerodetti, J. & Schnurr, S. (2013). Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Schweiz. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (4., überarb. u. aktual. Aufl.) (S. 827-839). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Goossens, F. & Ouwehand, C. (2015). Die Halbwertszeit von Interventionen. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 353-359). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Gordon, R. (1987). An Operational Classification of Disease Prevention. In J. A.

- Sternbert & M. M. Silverman (Eds.), *Preventing Mental Disorders: A Research Perspective* (pp. 20-26). Washington, D.C.: National Institute of Mental Health (U.S.).
- Gysin, N. & Vollmer, T. (2011). Gemeinsames Programm des Bundes, der Kantone, der Städte und der Gemeinden zur Prävention von junglichem Gewaltverhalten in der Schweiz. In Schweizerische Kriminalprävention (Hrsg.), *Jugend und Gewalt. Ein Handbuch der Schweizerischen Kriminalprävention (SKP)* (S. 39-52). Bern: Stämpfli.
- Hafen, M. (2005). *Kriminalprävention durch Veränderung von Sozialstrukturen - eine systemtheoretische Perspektive*. Abgerufen am 24.10.15 unter: [http://www.fen.ch/texte/mh\\_kriminalpraevention.pdf](http://www.fen.ch/texte/mh_kriminalpraevention.pdf)
- Hafen, M. (2006). Wirkt Offene Jugendarbeit präventiv/gesundheitsförderlich? *InfoAnimation*, 8, 2-6.
- Hafen, M. (2007). *Grundlagen der systemischen Prävention. Ein Theoriebuch für Lehre und Praxis*. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme.
- Hafen, M. (2010). Grundlagen der systemischen Prävention. Auf dem Weg zu einer umfassenden Theorie präventiver Massnahmen. In W. Krieger (Hrsg.), *Systemische Impulse. Theorieansätze, neue Konzepte und Anwendungsfelder systemischer Sozialer Arbeit* (S. 387-409). Stuttgart: ibidem.
- Hafen, M. (2011). *Gesundheitsförderung, Prävention und Nachhaltige Entwicklung - Gemeinsamkeiten und Unterschiede. Eine systemtheoretische Analyse von drei Konzepten der Zukunftsbeeinflussung*. Luzern: Interact.
- Hermann, D. (2015). Kriminalität. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 30-37). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Historisches Lexikon der Schweiz. (2013). *Homosexualität*. Abgerufen am 04.12.2015 unter: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D16560.php>
- Holthusen, B. & Hoops, S. (2015). Prävention von Delinquenz in der Handlungsperspektive der Kinder- und Jugendhilfe. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 495-502). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Horvath, I., Eggerth, A., Fröschl, B. & Weigl, M. (2009). *Die präventive Rolle der offenen Jugendarbeit*. Wien: Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend.
- Kantonspolizei Zürich. (2015a). *Jugendintervention*. Abgerufen am 21.11.2015 unter: [http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/kinder\\_jugendpraevention/jugendintervention/das\\_team/konzept.html#a-content](http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/kinder_jugendpraevention/jugendintervention/das_team/konzept.html#a-content)
- Kantonspolizei Zürich. (2015b). *Kinder- und Jugendprävention*. Abgerufen am 21.11.2015 unter: [http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/kinder\\_jugendpraevention.html](http://www.kapo.zh.ch/internet/sicherheitsdirektion/kapo/de/praevention/kinder_jugendpraevention.html)
- Kilian, W. (2005). Kooperationspartner Polizei - Kooperation ist nur möglich unter gegenseitiger Anerkennung. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (3., voll. überarb. u. erw. Aufl.) (S. 559-562).



- Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kleve, H. (2009). *Konstruktivismus und Soziale Arbeit. Einführung in Grundlagen der systemisch-konstruktivistischen Theorie und Praxis* (3., überarb. u. erw. Aufl.). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- KrimLEX. (2015). *Straftheorien*. Abgerufen am 24.11.2015 unter: [http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL\\_ID=185](http://www.krimlex.de/artikel.php?BUCHSTABE=&KL_ID=185)
- Legnaro, A. (2014). Prävention als Steuerungsprinzip der späten Moderne. In B. Brunhöber (Hrsg.), *Strafrecht im Präventionsstaat. Staatsdiskurse, Bd. 27* (S. 19-39). Stuttgart: Franz Steiner.
- Lindemann, U. & Pahmeier, I. (2015). Sportpädagogische und erlebnispädagogische Ansätze. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 522-527). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Lindner, W. (2005). „Prävention“ in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ein Nachruf zu Lebzeiten. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (3., völl. überarb. u. erw. Aufl.) (S. 254-262). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lindner, W. (2013). Prävention und andere „Irrwege“ der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Fortsetzung absehbar. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (4., überarb. u. aktual. Aufl.) (S. 359-371). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Lüdemann, C. & Ohlemacher, T. (2002). *Soziologie der Kriminalität. Theoretische und empirische Perspektiven*. Weinheim: Juventa.
- Luhmann, N. (1994). *Soziale Systeme. Grundriss einer allgemeinen Theorie* (4. Aufl.). Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Melzer, W., Hermann, D., Sandfuchs, U., Schäfer, M., Schubarth, W. & Daschner, P. (2015). Einführung: Zur Konzeption des Handbuches. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 13-14). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- Müller, J. (2010). Jugendkriminalität und Prävention - Zur Aktualität des Themas aus praktischer Sicht. In C. Schwarzenegger & J. Müller (Hrsg.), *Zweites Zürcher Präventionsforum - Jugendkriminalität und Prävention* (S. 1-19). Zürich: Schulthess Juristische Medien.
- Niproschke, S. & Schubarth, W. (2015). Nachhaltige Kriminalprävention. In W. Melzer, D. Hermann, U. Sandfuchs, M. Schäfer, W. Schubarth & P. Daschner (Hrsg.), *Handbuch Aggression, Gewalt und Kriminalität bei Kindern und Jugendlichen* (S. 359-363). Bad Heilbrunn: Julius Klinkhardt.
- OJA Zürich. (2005). *Leitbild*. Abgerufen am 26.10.2015 unter: [http://www.oja.ch/cms/upload/dokumente/Leitbild\\_OJA\\_1.pdf](http://www.oja.ch/cms/upload/dokumente/Leitbild_OJA_1.pdf)
- OJA Zürich. (2014). *Statuten*. Abgerufen am 26.10.2015 unter: [http://www.oja.ch/cms/upload/dokumente/Statuten\\_OJA\\_verabschiedet\\_MV\\_03.06.2014.pdf](http://www.oja.ch/cms/upload/dokumente/Statuten_OJA_verabschiedet_MV_03.06.2014.pdf)
- OJA Zürich. (o. J.). *OJA Offene Jugendarbeit Zürich*. Abgerufen am 26.10.2015 unter: <http://www.oja.ch>
- okaj Zürich. (2008). *Leitbild*. Abgerufen am 26.10.2015 unter: [http://www.okaj.ch/ueber-uns/verbandsdokumente/downloads/dok\\_leitbild](http://www.okaj.ch/ueber-uns/verbandsdokumente/downloads/dok_leitbild)

- [\\_neues\\_logo\\_pdf\\_120704.pdf](#)
- okaj Zürich. (2010). *Statuten*. Abgerufen am 26.10.2015 unter:  
[http://www.okaj.ch/ueber-uns/verbandsdokumente/downloads/Statuten\\_okaj\\_neues%20Logo\\_print\\_120704.pdf](http://www.okaj.ch/ueber-uns/verbandsdokumente/downloads/Statuten_okaj_neues%20Logo_print_120704.pdf)
- okaj Zürich. (o. J.a). *Mitglieder Bezirk Zürich*. Abgerufen am 26.10.2015 unter:  
<http://www.okaj.ch/mitglieder/gemeinden-und-offene-jugendarbeit/bezirk-zuerich>
- okaj Zürich. (o. J.b). *Über uns*. Abgerufen am 24.11.2015 unter:  
<http://www.okaj.ch/ueber-uns>
- okaj Zürich. (o. J.c). *Mitglieder*. Abgerufen am 26.10.2015 unter:  
<http://www.okaj.ch/mitglieder>
- okaj Zürich. (o. J.d). *Vernetzung*. Abgerufen am 26.10.2015 unter:  
<http://www.okaj.ch/ueber-uns/geschaeftsstelle>
- Petrosino, A., Petrosino, C. T. & Finckenauer, J. O. (2000). Well-Meaning Programs can Have Harmful Effects! Lessons from Experiments of Programs Such as Scared Straight. *Crime and Delinquency*, 46 (3), 354-379.
- Pons. (2015). *Praevenire*. Abgerufen am 26.10.2015 unter:  
<http://de.pons.com/%C3%BCbersetzung?q=praevenire&l=dela&in=&lf=la>
- Preiser, S. & Wagner, U. (2013). Qualitätskriterienkatalog für die Auswahl und Durchführung wirksamer Programme. *forum kriminalprävention*, 2, 63-66.
- Reder, R. & Ziegler, H. (2011). Kriminalprävention und Soziale Arbeit. In B. Dollinger & H. Schmidt-Semisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendkriminalität. Kriminologie und Sozialpädagogik im Dialog* (2., durchges. Aufl.) (S. 365-377). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rieker, P., Huber, S., Schnitzer, A. & Brauchli, S. (2013). Hilfe! Strafe! Einleitende Bemerkungen zur gegenwärtigen Neubestimmung eines brisanten Spannungsverhältnisses. In P. Rieker, S. Huber, A. Schnitzer & S. Brauchli (Hrsg.), *Hilfe! Strafe! Reflexionen zu einem Spannungsverhältnis professionellen Handelns* (S. 7-17). Weinheim: Beltz Juventa.
- Schiewek, W. (2010). Ist Vorbeugen besser als Heilen? Ethisch-moralische Grenzen der Prävention in Polizei und Gesellschaft. In H. Gross, M. Bornewasser, B. Frevvel, K. Liebl, T. Ohlemacher & P. Schmidt (Hrsg.), *Polizei - Polizist - Polizieren? Überlegungen zur Polizeiforschung. Festschrift für Hans-Joachim Asmus. Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd. 11*, (S. 163-183). Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, Prof. Dr. Clemens Lorei.
- Singelstein, T. (2014). Logik der Prävention - Eine kriminologische Perspektive auf das Strafrecht und andere Formen sozialer Kontrolle. In B. Brunhöber (Hrsg.), *Strafrecht im Präventionsstaat. Staatsdiskurse, Bd. 27* (S. 41-57). Stuttgart: Franz Steiner.
- Stadtpolizei Zürich. (2011). *Strategischer Plan des Polizeidepartements 2012-2016*. Zürich: Stadt Zürich Polizeidepartement.
- Stadtpolizei Zürich. (2015a.). *Jugenddienst*. Abgerufen am 20.11.2015 unter:  
[https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/kinder\\_jugendliche/jugenddienst.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/kinder_jugendliche/jugenddienst.html)
- Stadtpolizei Zürich. (2015b). *Prävention*. Abgerufen am 20.11.2015 unter:  
[https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei\\_zuerich/praevention.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/praevention.html)
- Staub-Bernasconi, S. (2007). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft*. Bern: Haupt.

- Sturzenhecker, B. (2003). Prävention ist keine Jugendarbeit. Thesen zu Risiken und Nebenwirkungen der Präventionsorientierung. In DVJJ (Hrsg.), *Jugend, Gesellschaft und Recht im neuen Jahrtausend. Blick zurück nach vorn. Dokumentation des 25. Deutschen Jugendgerichtstages vom 28. September bis 2. Oktober 2001 in Marburg. Schriftenreihe der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V., Bd. 32*, (S. 270-281). Mönchengladbach: Forum Verlag Godesberg.
- Titus, S. (2013). Einbindungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sicherheitspartnerschaften und Kooperationen mit der Polizei - Eine kritische Abgrenzung. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (4., überarb. u. aktual. Aufl.) (S. 785-789). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Uhl, A. (1998). Evaluation of Primary Prevention in the Field of Illicit Drugs. Definitions - Concepts - Problems. Results of an International Consensus Study within the COST-A6 Action of the European Union. In A. Springer & A. Uhl (Eds.), *COST-A6. Evaluation Research in Regard to Primary Prevention of Drug Abuse* (pp. 139-236). Brüssel: Directorate-General Science, Research and Development.
- UNICEF. (1990). *UN-Konvention über die Rechte des Kindes*. Abgerufen am 21.11.2015 unter:  
<http://www.unicef.at/fileadmin/media/Kinderrechte/crcger.pdf>
- United Nations. (1948). *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*. Abgerufen am 21.11.2015 unter:  
[http://www.unric.org/html/german/menschenrechte/UDHR\\_dt.pdf](http://www.unric.org/html/german/menschenrechte/UDHR_dt.pdf)
- Weltgesundheitsorganisation. (1986). *Ottawa-Charta zur Gesundheitsförderung*. Abgerufen am 21.11.2015 unter:  
[http://www.euro.who.int/\\_\\_\\_data/assets/pdf\\_file/0006/129534/Ottawa\\_Charter\\_G.pdf](http://www.euro.who.int/___data/assets/pdf_file/0006/129534/Ottawa_Charter_G.pdf)
- Wettstein, F. (o. J.). *Prävention im Kontext Sozialer Arbeit*. Abgerufen am 20.11.2015 unter:  
[http://www.avenirsocial.ch/sozialaktuell/sozial\\_aktuell\\_3720\\_3725.pdf](http://www.avenirsocial.ch/sozialaktuell/sozial_aktuell_3720_3725.pdf)
- Wettstein, H. (2005). Offene Jugendarbeit in der Schweiz. In U. Deinet & B. Sturzenhecker (Hrsg.), *Handbuch Offene Kinder- und Jugendarbeit* (3., voll. überarb. u. erw. Aufl.) (S. 469-476). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wohlgemuth, K. (2009). *Prävention in der Kinder- und Jugendhilfe. Annäherung an eine Zauberformel*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

# Abbildungsverzeichnis

1	Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention . . . . .	9
2	Universelle, selektive und indizierte Prävention . . . . .	10
3	Vorschlag zur Neudefinition der Präventionsbegriffe . . . . .	14
4	Gewaltprävention und Offene Jugendarbeit im Vergleich . . . . .	27
5	Übersicht über verschiedene Interventionsebenen und Präventions- massnahmen . . . . .	35
6	Jugendkontaktarbeit und Jugendsachbearbeitung . . . . .	39
7	Polizeiliche Jugendarbeit in der Stadt Zürich . . . . .	42
8	Positionierung der Offenen Jugendarbeit gegenüber den Präventions- begriffen . . . . .	50
9	Mögliche Haltung gegenüber einer Kooperation mit der Polizei . . . . .	58

Anhang

## **Persönliche Erklärung Einzelarbeit**

Erklärung des/der Studierenden zur Bachelorarbeit

Studierende/r:  
(Name, Vorname)

.....

Bachelorarbeit:  
(Titel)

.....

.....

.....

Abgabe  
(Tag, Monat, Jahr)

.....

Hiermit bestätige ich, dass ich die oben genannte Bachelorarbeit selbständig verfasst habe.

Wörtliche Zitate und Paraphrasierungen sind durch die Angabe der entsprechenden Quellen gekennzeichnet.

Ort, Datum:

Unterschrift:

-----

-----